

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. August 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU)	69, 70	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	22, 23, 24, 25
Becker (Nienberge) (SPD)	1, 2, 3	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	20, 21
Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU)	30, 31	Müntefering (SPD)	36
Büchner (Speyer) (SPD)	18, 19	Paterna (SPD)	77, 78, 79, 80
Dr. Czaja (CDU/CSU)	8	Poß (SPD)	32
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	88, 89	Rapp (Göppingen) (SPD)	72
Frau Dann (DIE GRÜNEN)	75, 76	Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	9, 10
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	4, 5	Dr. Scheer (SPD)	56, 57, 58, 59
Gansel (SPD)	6	Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	54, 55
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	13, 14, 15, 16	Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	63, 64, 65, 66
Hedrich (CDU/CSU)	61, 62	Dr. Schöfberger (SPD)	67
Heyenn (SPD)	52, 53	Schröer (Mülheim) (SPD)	26, 27
Ibrügger (SPD)	86, 87	Frau Simonis (SPD)	33, 34, 35
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	7	Stockhausen (CDU/CSU)	60
Dr. Jobst (CDU/CSU)	41	Dr. Struck (SPD)	38, 39, 40, 44
Kirschner (SPD)	48, 49, 50, 51	Tatge (DIE GRÜNEN)	17
Kißlinger (SPD)	45, 46	Wartenberg (Berlin) (SPD)	28, 29
Kuhlwein (SPD)	68	Weinhofer (SPD)	84, 85
Frau Dr. Lepsius (SPD)	73, 74, 81, 82, 83	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	37, 42, 43
Frau Männle (CDU/CSU)	47	Würtz (SPD)	11, 12, 71

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Tatge (DIE GRÜNEN)	7
Becker (Nienberge) (SPD)	1	Visumzwang für Bürger afrikanischer Staaten bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland	
Veröffentlichung eines Artikels in der BUNTEN zum Parteienstreit durch Mini- sterialdirektor Dr. Bergsdorf; Vereinbarkeit mit § 52 Bundesbeamten- gesetz; Zulässigkeit der Annahme einer Vergütung		Büchner (Speyer) (SPD)	8
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Überprüfung der Bundestrainerordnung angesichts der Finanzierung der Bundes- trainer von Sportverbänden durch Wirtschaftsunternehmen	
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	1	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	9
Verhinderung der Vollstreckung weiterer Todesurteile in Indonesien		Rückgang der Zahl der Ausländer im Ruhr- gebiet; Notwendigkeit einer Änderung des Ausländerrechts	
Gansel (SPD)	2	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	9
Förderung des Projekts der UNICEF „Strategie der Grunddienste“ und Erhöhung des deutschen Beitrags		Verweigerung der Mitarbeit im Rahmen der NATO-Übung WINTEX durch einen bei einer kommunalen Behörde beschäftigten Kriegs- dienstverweigerer	
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	3	Schröer (Mülheim) (SPD)	11
Nichtberücksichtigung deutscher Vertreter bei der Einladung zu den Feierlichkeiten zum 200. Jahrestag der Französischen Revolution		Zahl der tödlichen Dienstunfälle bei der Polizei und der zivilen Todesopfer durch Waffengebrauch der Polizei im Jahre 1984	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	3	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Entschädigung deutscher Staatsangehöriger in Angola wegen Enteignung		Wartenberg (Berlin) (SPD)	11
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	4	Neuregelung der Staatshaftung	
Übernahme der Kosten für ärztliche Versor- gung von aus Polen eingeladenen Deutschen durch die Sozialbehörden		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Würtz (SPD)	5	Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU)	12
Intervention gegen Menschenrechts- verletzungen in Bulgarien gegenüber der türkischen Minderheit		Aussparung der Portokosten bei der Wert- berechnung von Postsendungen	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		PoB (SPD)	13
Württemberg (SPD)	5	Mindereinnahmen durch den Rückgang der Einnahmen aus Nachverzollung	
Rückgabe des Stadtarchivs von Tallin (Reval) an die Sowjetunion, Herausgabe bremischer, lübeckscher und hamburgischer Urkunden durch die Sowjetunion		Frau Simonis (SPD)	14
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	6	Finanzhilfen der Bundesländer zur Förderung der Wirtschaft, insbesondere der Bauwirt- schaft, und zur Bekämpfung der Arbeits- losigkeit 1985/86	
Änderung der Phosphathöchstmengever- ordnung; umweltfreundliche Ersatzstoffe für Phosphate in Waschmitteln; Umrüstung der Kläranlagen; Reduzierung des aus land- wirtschaftlicher Düngung stammenden Phosphateintrags in Gewässern		Müntefering (SPD)	15
		Auswirkung der veränderten Abschreibungs- bedingungen für Wirtschaftsgebäude und der Kürzung bei der Städtebauförderung auf die Arbeitsplatzsituation im Baugewerbe	
		Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	15
		Anerkennung der Gemeinnützigkeit von organisierten Flugmodellbauern und -fliegern	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Struck (SPD) 16	Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN) 23
Steuerliche Konjunkturmaßnahmen	Haushaltsmittel zur Beschaffung von Muni-
von 1983 bis 1986	tion von 1971 bis 1985 und von 1986 bis 2000;
Dr. Struck (SPD) 17	Anteil der einzelnen Firmen, insbesondere
Haushaltsbelastungen bei Wegfall der	der Rheinmetall
Einkommengrenzen und Steuermehr-	Dr. Scheer (SPD) 24
einnahmen bei Einführung der Steuer-	Veränderungen des Operationsstils der
pflicht für staatliche Leistungen	britischen und alliierten Streitkräfte
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	Stockhausen (CDU/CSU) 25
Dr. Jobst (CDU/CSU) 18	Presseberichte über die lebendige Ein-
Anhebung der Hermesdeckung für den	mauerung von 3 500 deutschen Soldaten
Kraftwerksbau deutscher Unternehmen	in einen Bunker auf der jugoslawischen
im Ausland	Insel Rab nach Kriegsende
Wolfram (Recklinghausen) (SPD) 18	Hedrich (CDU/CSU) 26
Niedersächsische Aktivitäten im Bereich	Mittel für die Erweiterung der Ausbildungs-
der Raffineriewirtschaft	kapazität der Bundeswehr ab 1985
Dr. Struck (SPD) 19	Schmitt (Wiesbaden) (SPD) 27
Finanzvolumen und Ziele der Konjunktur-	Zusammenlegung der Pilotenausbildung
programme der zweiten Hälfte	der US-Armee in Wiesbaden-Erbenheim
der 70er Jahre	Schmitt (Wiesbaden) (SPD) 27
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,	Reduzierung der Hubschrauberstationierung
Landwirtschaft und Forsten	der US-Streitkräfte in Wiesbaden-Erbenheim
Kißlinger (SPD) 19	Dr. Schöffberger (SPD) 27
Einsatz von Referendaren bei der Wald-	Funktionale Änderung des Flughafens
schadenserhebung; Ausweisung der	Fürstenfeldbruck
Schadstufe 1 im Waldschadensbericht	Kuhlwein (SPD) 28
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit	Verwendung von Beamten der Zivilverwal-
und Sozialordnung	tung der Bundeswehr im Verhältnis zu den
Frau Männle (CDU/CSU) 20	Soldaten unter dem Gesichtspunkt der
Information der Öffentlichkeit über die	Gleichbehandlung
verbesserten Möglichkeiten der Rück-	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
kehr von Frauen in den Beruf	Familie und Gesundheit
Kirschner (SPD) 20	Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU) 29
Berechnung der Mehraufwendungen in der	Verbesserung der Hygienevorschriften
gesetzlichen Rentenversicherung bei Herab-	angesichts der Erkrankungen an
setzung der Altersgrenze für Schichtarbeiter;	Hepatitis und AIDS
Gesundheitsschäden durch Schichtarbeit	Würtz (SPD) 30
Geschäftsbereich des Bundesministers der	Beurteilung der „Halbzeit“
Verteidigung	im Jahr der Jugend
Heyenn (SPD) 22	Rapp (Göppingen) (SPD) 30
Lärmbelästigung durch Militärflugzeuge	Einführung des Erziehungsgeldes als Haus-
beim Eintritt in den Überschallbereich	haltsausgabe und nicht als Steuerfreibetrag
in Schleswig-Holstein	Frau Dr. Lepsius (SPD) 31
	Ausweitung der Schulungskapazitäten
	für den Einführungsdienst nach
	§ 25 a Zivildienstgesetz

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen		Weinhofer (SPD)	35
Frau Dann (DIE GRÜNEN)	31	Berücksichtigung der deutschen Naturstein- industrie bei Ausschreibungen für deutsche diplomatische Vertretungen, u. a. ausländi- sche Bauten; Kostensteigerung durch den Transport	
Ausdruck des Namens angewählter Teil- nehmer in der Telefonabrechnung; Vereinbarkeit mit dem Datenschutz			
Paterna (SPD)	32	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Anmietung von Kanälen von INTELSAT V durch die Deutsche Bundespost; Zahl der angeschlossenen Haushalte; Vertragsab- schlüsse mit Nutzern von INTELSAT; Mindestlaufzeit der Nutzungsverträge und Erhebung von Gebühren außerhalb der Fernmeldegebührenordnung		Ibrügger (SPD)	36
		Klärung der Schadstoffbelastung der Nord- see; Auswirkungen auf die Nahrungskette	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Frau Dr. Lepsius (SPD)	33	Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	37
Stand der Konzeption für das Haus der Geschichte; Kompetenzverlagerung vom Bundesministerium des Innern auf das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau; Bereitstellung von Bundesmitteln in unterschiedlicher Höhe für das Haus der Geschichte in Bonn und Berlin		Nichtnachbesetzung eines seit August 1984 freien Referatsleiter-Dienstpostens im Bun- desministerium für Bildung und Wissenschaft mit dem Arbeitsfeld „Frauen und Bildung“; Vereinbarkeit dieses Vorgehens mit der Frauenförderungs politik der Bundesregierung	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Becker
(Nienberge)
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für vereinbar mit § 52 des Bundesbeamtengesetzes, in dem es heißt „Der Beamte dient dem ganzen Volk, nicht einer Partei“, daß ein Ministerialdirektor unter ausdrücklicher Nennung seiner Funktion als Abteilungsleiter einer obersten Bundesbehörde in einem Namensartikel in einer Wochenzeitschrift mit hoher Auflage in polemischer und einseitiger Weise in den Parteienstreit eingreift?

**Antwort des Staatssekretärs Ost
vom 13. August**

Die Vorschrift des § 52 Abs. 1 des Bundesbeamtengesetzes verbietet es dem Beamten keineswegs, eine politische Meinung zu besitzen und diese auch öffentlich zu äußern. Der in Ihrer Frage angesprochene Beitrag bezieht sich auf Auseinandersetzungen im politischen Raum und verletzt diese Vorschrift nicht, denn der Artikel stellt eine private, publizistische und deshalb nichtgenehmigungspflichtige Nebentätigkeit dar. Dr. Bergsdorf hat mir versichert, daß der Hinweis im Vorspann des Artikels auf seine amtliche Funktion im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung nicht auf seine Veranlassung und ohne sein Wissen erfolgt ist.

2. Abgeordneter
Becker
(Nienberge)
(SPD)
- Hat Dr. Bergsdorf für den in der Ausgabe der BUNTEN vom 28. Juni 1985 veröffentlichten Artikel „Geißler – Ein Mann wird ausgegrenzt“ eine Vergütung erhalten, und wenn ja, in welcher Höhe?
3. Abgeordneter
Becker
(Nienberge)
(SPD)
- Ist gegebenenfalls die Annahme einer solchen Vergütung beamtenrechtlich zulässig?

**Antwort des Staatssekretärs Ost
vom 13. August**

Es besteht weder eine Berechtigung noch eine Veranlassung, in Erfahrung bringen zu wollen, ob Dr. Bergsdorf für den Artikel eine Vergütung erhalten hat, denn es handelt sich um eine nichtgenehmigungspflichtige Nebentätigkeit. Einnahmen aus solchen Tätigkeiten sind zulässig und unterliegen grundsätzlich auch keiner Nachweispflicht gegenüber der Behörde.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

4. Abgeordnete
Frau
Eid
(DIE GRÜNEN)
- Wie und wann hat die Bundesregierung mit der nach „Sachlage gebotenen äußersten Dringlichkeit“ (Drucksache 10/3606) alles in ihrer Macht Stehende getan, um in Indonesien die Vollstreckung weiterer Todesurteile zu verhindern?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 12. August**

Die Bundesregierung hat zuletzt Anfang Juli 1985 mit den anderen EG-Mitgliedstaaten in einer gemeinsamen Démarche an die indonesische Regierung appelliert, die Todesstrafe an verurteilten Regimegegnern nicht zu vollziehen.

5. Abgeordnete
**Frau
Eid
(DIE GRÜNEN)**
- Auf welche Weise und mit welchem Nachdruck setzt sich die Bundesregierung bei der indonesischen Regierung dafür ein, daß die zum Tode verurteilten Regimegegner amnestiert und freigelassen werden?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 12. August**

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der indonesischen Regierung auf allen geeigneten Wegen für die Wahrung der Menschenrechte ein. Hierbei hat sich – wie bei allen mit uns befreundeten Staaten – die „stille Diplomatie“ regelmäßig als erfolgreicher erwiesen als die öffentlichen Anschuldigungen und Verurteilungen.

6. Abgeordneter
**Gansel
(SPD)**
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das Projekt der UNICEF „Strategie der Grunddienste“ verstärkt zu fördern, und beabsichtigt sie, den freiwilligen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland an die UNICEF in den kommenden Haushaltsjahren zu erhöhen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 12. August**

Mit der „Strategie der Grunddienste“ hat UNICEF das Ziel, die wesentlichen Bedürfnisse von Kindern und Müttern in der Dritten Welt nach Gesundheit, Wasser und Nahrungsmittelversorgung langfristig zu stillen. Dazu führt UNICEF in einer Reihe von integrierten Programmen Maßnahmen zur Wasserversorgung, zur Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten für Frauen und Aufklärungsaktionen zur Hygiene und zur Stärkung der Bereitschaft zum Stillen durch.

Die Bundesregierung mißt diesen Maßnahmen große Bedeutung bei. Sie entsprechen ihrem Konzept einer wirkungsvoll den Hauptbetroffenen der Not in der Dritten Welt, nämlich den Müttern und Kindern, zugute kommenden Entwicklungshilfe.

Die Bundesregierung fördert diese Programme durch finanzielle Zuschüsse. Sie arbeitet aktiv im Verwaltungsrat von UNICEF an der Programmplanung mit und nimmt dadurch intensiven Anteil an der wirkungsvollen Formulierung der UNICEF-Strategien. Sie setzt sich dafür ein, daß der Anteil der Aufwendungen für die „Grunddienste“, die auf eine langfristige Hilfe zur Selbsthilfe abzielen, seine traditionell hohe Bedeutung beibehält.

Der freiwillige Beitrag der Bundesrepublik Deutschland an UNICEF hat sich in den vergangenen Haushaltsjahren wie folgt entwickelt:

1983:	10,9 Millionen DM
1984:	14,0 Millionen DM
1985:	14,0 Millionen DM.

Der Regierungsentwurf für 1986 sieht einen Ansatz von 15,5 Millionen DM vor. Die Bundesregierung wird sich bemühen, auch in der Zukunft ihren Platz als wichtiges Förderland von UNICEF beizubehalten. Hierbei wird sie jedoch die allgemeine Haushaltslage zu berücksichtigen haben.

7. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)

Treffen nach den Erkenntnissen der Bundesregierung Meldungen zu, wonach zu den Festlichkeiten aus Anlaß des 200. Jahrestages der Französischen Revolution vom Veranstalter, der Internationalen Akademie für Menschenrechte, Vertreter von 26 Städten aus aller Welt, darunter jedoch aus keiner einzigen deutschen Stadt, eingeladen worden sind, und hat die französische Regierung gegebenenfalls die Möglichkeit gehabt, Einfluß auf die Zusammensetzung des Kreises der zu diesen Feierlichkeiten Eingeladenen zu nehmen?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 13. August

Nach Kenntnis der Bundesregierung veranstaltet die Stadt Paris gemeinsam mit der „Internationalen Akademie für Menschenrechte“, einer privaten, der französischen Regierung nicht unterstehenden oder zuzuordnenden Organisation, vom 9. bis 11. Dezember 1985 eine „Städtekonferenz über Menschenrechte“ im Vorfeld der Feierlichkeiten aus Anlaß des 200. Jahrestages der Französischen Revolution im Juli 1989. Zu dieser Veranstaltung ist aus der Bundesrepublik Deutschland der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main eingeladen worden. Damit soll an die erste deutsche Nationalversammlung (eröffnet am 18. Mai 1848 in der Paulskirche) erinnert werden.

8. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Welche Ergebnisse hatten bisher die Bemühungen der Bundesregierung im Rahmen der diplomatischen Schutzpflicht zugunsten der Entschädigung deutscher Staatsangehöriger wegen des völkerrechtswidrigen Entzugs der Verfügungsgewalt über rechtmäßig erworbenes Privatvermögen in Angola; werden diese Bemühungen stetig und mit Nachdruck fortgesetzt, falls eine Entschädigung noch nicht erfolgte, und sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die Gewährung bilateraler oder multilateraler Hilfen an Angola mit der Erfüllung der völkerrechtlich zulässigen Entschädigungsforderungen für Deutsche zu koppeln?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 13. August

1.1

Seit Aufnahme der diplomatischen Beziehungen hat sich die Bundesregierung bei der Regierung von Angola nachdrücklich für eine befriedigende Regelung der Frage der Entschädigung deutscher Staatsangehöriger für ihr enteignetes Vermögen eingesetzt.

Im deutsch-angolanischen Protokoll vom 28. Juli 1979 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen hat sich die angolische Regierung verpflichtet, alsbald Verhandlungen über die Entschädigung der enteigneten Deutschen aufzunehmen. Trotz zahlreicher eindringlicher Interventionen der Bundesregierung hat sie sich jedoch bisher zu solchen Ver-

handlungen noch nicht bereitgefunden. Die ablehnende Haltung der Regierung Angolas ist in der sehr schwierigen wirtschaftlichen und politischen Lage des Landes begründet. Eine Verbesserung dieser Lage ist gegenwärtig noch nicht abzusehen.

1.2

Die Bundesregierung setzt ihre bisherigen Bemühungen stetig und nachdrücklich fort. Der neue Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Angola wird bei seinem bevorstehenden Antrittsbesuch bei dem Vizeminister des angolischen Außenministeriums eine Note übergeben, in der zum wiederholten Male eindringlich auf das offene Problem der Entschädigungsleistungen hingewiesen wird. Insbesondere wird darin auch noch einmal um Unterrichtung über die Arbeit der von der angolischen Regierung gebildeten Kommission zur Prüfung der Entschädigungsforderungen gebeten.

1.3

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Angola findet keine entwicklungspolitische Zusammenarbeit statt. Schon deswegen besteht keine Möglichkeit, die Gewährung von Hilfen mit der Frage der Entschädigungszahlungen an enteignete Deutsche zu verbinden. Die Bundesregierung strebt jedoch danach, die Grundlagen für eine solche Zusammenarbeit zu schaffen, da sie der geeignete Weg wäre, zur wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung des Landes beizutragen und die beiderseitigen politischen Beziehungen insgesamt zu verbessern. Eine solche Verbesserung ist wiederum die Voraussetzung für eine befriedigende Lösung der Entschädigungsfrage.

9. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich bei Einladungen an im polnischen Machtbereich lebende deutsche Staatsangehörige und Volkszugehörige in die Bundesrepublik Deutschland der Einladende verpflichten muß, „für Unterkunft, Lebensunterhalt und falls notwendig für ärztliche Pflege aufzukommen“?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 12. August

Polnische Staatsangehörige, die sich besuchshalber in die Bundesrepublik Deutschland begeben wollen, erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung einen Ausreiseseitvermerk der polnischen Behörden nur unter der Voraussetzung, daß sie eine schriftliche, konsularisch beglaubigte Einladung vorlegen, in der der Einladende u. a. folgende Erklärung abgibt: „Ich verpflichte mich, für Unterkunft, Lebensunterhalt und falls notwendig für ärztliche Pflege aufzukommen.“ Diese Regelung gilt auch für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit oder Volkszugehörigkeit mit Wohnsitz im Hoheitsbereich der Volksrepublik Polen.

10. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CSU/CSU)

Warum muß bei Einladung an im polnischen Machtbereich lebende deutsche Staatsangehörige und Volkszugehörige in die Bundesrepublik Deutschland der Einladende auch für eventuell notwendige ärztliche Pflege aufkommen, und warum werden derartige Leistungen nicht von den Sozialbehörden der Bundesrepublik Deutschland getragen, wie dies bei DDR-Besuchern der Fall ist?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 12. August**

1. Personen deutscher Staatsangehörigkeit oder deutscher Volkszugehörigkeit mit Wohnsitz im Hoheitsbereich der Volksrepublik Polen können bei einer akuten Erkrankung oder einem Unfall während ihres Besuchsaufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) Krankenhilfe erhalten. Zuständig ist die Gemeindeverwaltung am Besuchsort. Ein Rechtsanspruch auf Krankenhilfe besteht nicht.
2. Dagegen haben die Einreisenden aus der DDR und Berlin (Ost) einen Rechtsanspruch auf kostenfreie medizinische Hilfe nach Artikel 3 des Abkommens vom 25. April 1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (BGBl. 1975 II S. 1729, 1731).

Anders als die Besucher aus Ost- und Südosteuropa wenden sich die Einreisenden aus der DDR und Berlin (Ost) unmittelbar an Ärzte und Krankenhäuser, ohne zuvor ein Sozialamt in Anspruch nehmen zu müssen.

Das gegenseitig verpflichtende Abkommen gewährt auch den Einreisenden aus der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) in der DDR und Berlin (Ost) kostenfreie medizinische Hilfe.

Mit der Volksrepublik Polen bestehen keine derartigen Vereinbarungen.

- | | |
|---|---|
| 11. Abgeordneter
Würtz
(SPD) | Wird die Bundesregierung Menschenrechtsverletzungen in Bulgarien gegenüber der türkischen Minderheit zum Anlaß für eine Demarche nehmen, und wenn ja, wann und in welcher Form wird dies geschehen? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 12. August**

Die Bundesregierung hat ihre Sorge über die Lage der türkischen Minderheit in Bulgarien bereits in der Vergangenheit wiederholt im direkten Gespräch mit der bulgarischen Seite zum Ausdruck gebracht. Dies geschah in Gesprächen von Bundesminister Genscher mit der bulgarischen Führung, aber auch auf anderen Ebenen.

Die Bundesregierung hat auf dem KSZE-Expertentreffen über Menschenrechte in Ottawa in einer auch für die Bulgaren unmißverständlichen Form die Beachtung der Rechte von Personen, die zu nationalen Minderheiten gehören, eingefordert.

Parallel dazu setzt sich die Bundesregierung auch im europäischen Rahmen zugunsten des genannten Personenkreises ein.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|---|--|
| 12. Abgeordneter
Würtz
(SPD) | Wird die Bundesregierung dem Antrag des Landes Bremen auf Herausgabe des Stadtarchivs von Tallin, dem ehemaligen Reval, an die Sowjetunion zustimmen, damit dann im Gegenzug bremische, lübecksche und hamburgische Akten und Urkunden aus der Sowjetunion in deutschen Besitz gelangen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 9. August**

Die Bundesregierung ist intensiv bemüht, die Voraussetzungen für eine Abgabe abzuklären.

Die Frage einer Abgabe von Teilen des in der Bundesrepublik Deutschland lagernden Stadtarchivs Reval an die Sowjetunion wirft jedoch erhebliche politische und rechtliche Probleme auf. Sie kann nur im Rahmen einer umfassenderen Regelung gelöst werden. Das bedeutet, daß neben dem Austausch von Archivgut auch die gegenseitige Nutzung der Archive, die Unterstützung der Arbeit von Wissenschaftlern und Fragen zu klären sein werden, die sich aus dem Völkerrecht und dem innerstaatlichen Recht ergeben. Auch neue Aspekte im materiell-technischen Bereich sind zu berücksichtigen. Ich darf insoweit auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmutte, Jahn (Marburg) . . . und der Fraktion der SPD – Drucksache 10/2837 – verweisen.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung der Phosphathöchstmengenverordnung, und welche umweltunschädlichen Ersatzstoffe gibt es für die heute in den Waschmitteln enthaltenen Phosphate? |
| 14. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, welche Ersatzstoffe in der Schweiz noch zulässig sein werden, wenn dort ab 1. Juli 1986 ein völliges Phosphatverbot für Waschmittel in Kraft tritt? |
| 15. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD) | Welche Aufwendungen wären erforderlich, um die kommunalen und industriellen Kläranlagen in der Bundesrepublik Deutschland so auszurüsten, daß die Phosphate zurückgehalten werden (Fällungsbehandlung)? |
| 16. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD) | Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um den aus der landwirtschaftlichen Düngung stammenden Phosphateintrag in die Gewässer zu reduzieren? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 10. August**

In Ihrer Antwort vom 15. Januar 1985 (Drucksache 10/2726) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD zu „Phosphaten und Phosphatersatzstoffen“ hat die Bundesregierung ihre grundsätzliche Haltung zu dem von Ihnen angesprochenen Thema dargelegt. Gegenüber den Aussagen in den Antworten hat sich grundsätzlich nichts geändert. Dies vorausgesetzt beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 13

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit keine Änderung der Phosphathöchstmengenverordnung. Rund die Hälfte der in Textilwaschmitteln enthaltenen Phosphate sind im Zuge dieser Verordnung bereits durch das umweltfreundliche Zeolith A ersetzt worden. Hierdurch wurde gegenüber 1975 der Gesamtverbrauch von Phosphaten in Waschmitteln von

rund 70 000 Tonnen Phosphor auf unter 40 000 Tonnen verringert. Eine weitere Substitution ist nur dann möglich, wenn sichergestellt ist, daß die phosphatärmeren Waschmittel ökologisch besser und zugleich hinreichend waschwirksam sind.

Andere geeignete und ökologisch unbedenkliche Ersatzstoffe stehen unter den wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten der Bundesrepublik Deutschland (stärkere Belastung der Gewässer durch hohe Bevölkerungs- und Industriedichte, Möglichkeit der Rücklösung von Schwermetallen durch NTA) noch nicht zur Verfügung. Entweder ist also die Umweltverträglichkeit möglicher Phosphatersatzstoffe noch nicht oder noch nicht hinreichend sichergestellt, wie z. B. für Nitrilotriacetat (NTA), Phosphate, Polycarboxylate oder die Substitute sind zwar als wenig umweltbelastend bekannt, aber weniger waschwirksam, z. B. Citrate, Glukonate, Natriumcarbonat.

Zu Frage 14

In der Schweiz ist – bei anderen wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten – eine vollständige Phosphatsubstitution durch die künftige Zulassung von NTA vorgesehen. Mit Inkrafttreten des ausgesprochenen Phosphatverbots (gemäß der Änderung der Waschmittelverordnung) werden ab 1. Juli 1986 bis zu 5 Gewichtsprozent NTA und nur noch 0,5 Gewichtsprozent Phosphor in Textilwaschmitteln erlaubt sein.

Die Höchstgrenze von 0,5 v. H. Phosphor in Waschmitteln bedeutet, daß z. B. Phosphonate bis zu rund 2 v. H. eingesetzt werden können. Für andere Ersatzstoffe liegen keine konkreten Einschränkungen vor.

Zu Frage 15

Im Bundesgebiet kommen derzeit auf insgesamt etwa 6 000 kommunale biologische Kläranlagen rund 150 Kläranlagen mit chemischer Fällung/Flockung, das entspricht etwa 9 v. H. bezogen auf die Reinigungskapazität. Etwa die Hälfte dieser Anlagen stehen an langsam fließenden oder stehenden Gewässern und dienen an erster Stelle der Phosphatelimination. Angaben zu den erforderlichen Aufwendungen für die Phosphatfällung in allen Kläranlagen sind wegen der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten und in Frage kommenden Verfahrensweisen nicht möglich.

Zu den Aufwendungen für die Fällungsbehandlung können jedoch einige Angaben über Betriebs- und Anlagenkosten gemacht werden:

- Investitionskosten bei der Simultanfällung als Grundausstattung für Steuerungsanlagen und Silo für Fäll- und Flockungsmittel betragen rund 100 000 DM.
- Wird eine dritte Reinigungsstufe gebaut, kommen zur Grundausstattung als Baukosten 15 DM bis 25 DM je Einwohnergleichwert (EGW) hinzu.
- Die Betriebskosten der Fällungsreinigung in kommunalen Kläranlagen bewegen sich zwischen 1 DM und rund 8 DM je EGW und Jahr abhängig von Größe der Kläranlage sowie Fällmethode und Art des Fällmittels.

Zu Frage 16

Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 12 der vorgenannten Kleinen Anfrage.

17. Abgeordneter
Tatge
(DIE GRÜNEN)

Staatsangehörige aus welchen afrikanischen Staaten (außer Südafrika) dürfen ohne einen Sichtvermerk (Visa) in die Bundesrepublik Deutschland einreisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 10. August**

Die Staaten, deren Staatsangehörige für einen Aufenthalt bis zu drei Monaten ohne Aufnahme einer Erwerbstätigkeit keine Aufenthaltserlaubnis in der Form des Sichtvermerks benötigen, sind in der Anlage der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes (sogenannte Positivliste) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 1976 (BGBl. I S. 1717), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 1982 (BGBl. I S. 1681), enumerativ aufgeführt.

Anlage

Andorra; Argentinien; Australien sowie Kokos-Inseln, Norfolk-Inseln, Weihnachts-Inseln; Barbados; Belgien; Benin; Birma; Bolivien; Brasilien; Chile; Costa Rica; Dänemark; Dominikanische Republik; Ecuador; Elfenbeinküste; El Salvador; Finnland; Frankreich sowie Französisch-Guayana, Französisch-Polynesien, Guadeloupe, Martinique, Neukaledonien, Reunion, St. Pierre und Miquelon; Gabun; Gambia; Griechenland; Guatemala; Honduras; Indonesien; Irland; Island; Israel; Italien; Jamaika; Japan; Jugoslawien; Kamerun; Kanada; Kenia; Kolumbien; Kongo; Korea (Republik Korea); Luxemburg; Malawi; Malaysia; Malta; Mauritius; Mexiko; Monaco; Nepal; Neuseeland sowie Cook-Inseln, Niue, Tokelau-Inseln; Niederlande sowie Niederländische Antillen; Niger; Norwegen; Obervolta; Österreich; Panama; Paraguay; Peru; Philippinen; Portugal sowie Azoren, Macau, Madeira; Ruanda; San Marino; Schweden; Schweiz und Lichtenstein; Senegal; Singapur; Spanien sowie Kanarische Inseln, Balearen, Ceuta, Melilla, Spanisch-Nordafrika; Südafrika sowie Südwest-Afrika/Namibia; Thailand; Togo; Trinidad und Tobago; Tschad; Uganda; Uruguay; Venezuela; Vereinigte Staaten von Amerika sowie Guam, Amerikanische Jungfern-Inseln, Puerto Rico, Samoa; Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Kanal-Inseln und Insel Man; Zentralafrikanische Republik; Zypern.

18. Abgeordneter

**Büchner
(Speyer)
(SPD)**

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß neben der bisherigen Finanzierung der Bundestrainer durch die Bundesregierung – in Einzelfällen auch durch das NOK für Deutschland – nunmehr auch Wirtschaftsunternehmen Bundestrainer finanzieren, und hält die Bundesregierung diese Entwicklung für wünschenswert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 10. August**

Die Bundesregierung begrüßt die Initiative des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland (NOK), die Anstellung von sechs Bundestrainern – davon drei aus Sponsorenmitteln von Wirtschaftsunternehmen – zu finanzieren.

Die Finanzierung von Trainern aus Mitteln von Sponsoren ist ein Beitrag zur Verbesserung der sportfachlichen Betreuung von Spitzensportlern bzw. von Leistungssportlern im Nachwuchsbereich. Das gilt insbesondere für neue olympische Disziplinen.

19. Abgeordneter

**Büchner
(Speyer)
(SPD)**

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei einer Erhöhung der Zahl der durch Wirtschaftsunternehmen finanzierten Bundestrainer der Sportfachverbände die bisherige Form der öffentlichen Vergütung (Bundestrainerordnung) überprüft und teilweise hinfällig werden könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 10. August**

Die vom Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland (NOK) finanzierten Bundestrainer sollen nach Kenntnis der Bundesregierung wie alle anderen Bundestrainer nach der Vergütungsordnung für Bundestrainer beim Deutschen Sportbund (DSB) angestellt werden. Die Vergütungsordnung für Bundestrainer wurde gemeinsam mit dem DSB geschaffen. Eine Überprüfung der Vergütungsordnung ist wegen der Bereitstellung von Mitteln der Wirtschaft zur Anstellung und Beschäftigung von Bundestrainern nicht erforderlich.

20. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Treffen Meldungen zu, nach denen die Zahl der Ausländer im Ruhrgebiet stark rückläufig ist, und wenn ja, ist dieser Trend auch in anderen Regionen der Bundesrepublik Deutschland festzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 10. August**

Die Zahl der Ausländer im Ruhrgebiet war bis zum 30. September 1982 auf 407 600 gestiegen und ist sodann bis zum 30. September 1983 auf 397 200 (– 2,6 v. H.) und bis zum 30. September 1984 auf 369 200 (– 7,6 v. H.) gesunken. Für denselben Zeitraum ist ein vergleichbar hoher Rückgang auch für den Raum Stuttgart (1982/83: – 5,7 v. H.; 1983/84: – 3,6 v. H.) festzustellen. In anderen Ballungsgebieten war der Rückgang jedoch erheblich geringer, etwa im Raum München (1982/83: – 4,3 v. H.; 1983/84: – 0,7 v. H.) oder im Rhein-Main-Gebiet (1982/83: – 1,0 v. H.; 1983/84: – 1,3 v. H.).

Seit Anfang dieses Jahres hat die ausländische Wohnbevölkerung im Bundesgebiet wieder leicht zugenommen, und zwar um 0,4 v. H. vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1985. Von einem anhaltenden Rückgang der Zahl der Ausländer kann deshalb derzeit nicht gesprochen werden.

21. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung angesichts dieser Entwicklung weiterhin einen Handlungsbedarf für Änderungen im Ausländerrecht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 10. August**

Die Gesamtzahl der ausländischen Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland beläuft sich per 30. Juni 1985 auf 4,348 Millionen. Es ist nicht zu unterstellen, daß diese Zahl kurzfristig und dauerhaft auf einen marginalen Wert absinkt oder der Zuwanderungsdruck erheblich nachläßt. Im Hinblick hierauf und besonders mit Rücksicht auf die Bedürfnisse gerade der im Bundesgebiet lebenden Ausländer kann die gebotene Reform des Ausländerrechts, die die bisher bestehenden Chancen der Ausländer teilweise zu Rechtsansprüchen verdichten und ihnen eine vernünftige Lebensplanung ermöglichen soll, nicht von vorübergehenden Schwankungen der Zahl der im Bundesgebiet lebenden Ausländer abhängig gemacht werden. Vielmehr bleibt der Handlungsbedarf für eine Reform des Ausländerrechts unverändert bestehen.

22. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-Glotz
(SPD)
- Hat ein anerkannter Kriegsdienstverweigerer, der an einer kommunalen Behörde beschäftigt ist, das Recht, seine Mitarbeit im Rahmen der NATO-Stabsübung WINTEX zu verweigern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 10. August**

Nein.

Jeder Beamte und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes ist auf Grund des Dienstverhältnisses zur uneingeschränkten Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben verpflichtet. Demgemäß hat er Weisungen seines Vorgesetzten zu genügen, durch die ihm seiner Funktion gemäße Aufgaben bei Übungen übertragen werden, die die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in Krisenzeiten gewährleisten und humanitären Zwecken, insbesondere Erprobungen im Hinblick auf Schutz und Versorgung der Bevölkerung, dienen sollen und die rein zivilen Charakter tragen. Dieser Pflichtenbindung unterliegen uneingeschränkt alle Beamten und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes.

Das Grundrecht, nicht gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen zu werden (Artikel 4 Abs. 3 Satz 1 GG), bezieht sich allein auf den Wehrdienst.

23. Abgeordnete Wie ist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in diesem Rahmen zu sehen?
Frau
Dr. Martiny-Glotz
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 10. August**

In der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist anerkannt, daß die für die Erhaltung eines intakten Beamtentums unerlässlich zu fordernden Pflichten die Wahrnehmung von Grundrechten (falls diese hier überhaupt in Rede stehen) einschränken (vgl. Artikel 33 Abs. 5 GG). Für Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes gilt im Ergebnis nichts anderes.

24. Abgeordnete Welche Weisungen wurden zu diesem Problem den Behörden gegeben?
Frau
Dr. Martiny-Glotz
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 10. August**

Konkrete Schwierigkeiten mit Übungsteilnehmern, die sich auf ihre Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer berufen haben sollten, sind mir nicht bekanntgeworden. Deshalb bestand auch kein Bedürfnis, Weisungen zu erteilen. Im übrigen liegt der Einsatz von Landes- und Kommunalbeamten nicht im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung.

25. Abgeordnete Ist die Bundesregierung bereit, bei zukünftigen Übungen den Bedenken von Bürgern unabhängig von der juristischen Beurteilung Rechnung zu tragen?
Frau
Dr. Martiny-Glotz
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 10. August**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß dem einzelnen öffentlichen Bediensteten nicht die Erfüllung öffentlicher Aufgaben zur Disposition gestellt werden darf. Durch den Einsatz bei Übungen wird den öffentlichen Bediensteten, darunter auch anerkannten Kriegsdienstverweigerern, Gelegenheit gegeben, bei der Erprobung eines wichtigen Bereichs zur Erfüllung humanitärer Aufgaben für die Bevölkerung mitzuwirken.

Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß, hier Empfehlungen auszusprechen.

26. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Verfügt die Bundesregierung über Unterlagen über die Zahl von tödlichen Dienstunfällen bei der Polizei im Jahre 1984?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. August

Im Jahre 1984 verunglückten 13 Polizeibeamte tödlich, davon wurde einer von einem Rechtsbrecher tödlich verletzt.

27. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, wieviel Todesfälle von Zivilpersonen es im gleichen Zeitraum auf Grund des Gebrauchs der Schußwaffe durch die Polizei gab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. August

Im Jahre 1984 wurden fünf Zivilpersonen nach Schußwaffengebrauch durch Polizeibeamte getötet. Dabei erfolgte in vier Fällen der Schußwaffengebrauch in Notwehr, in einem Fall zur Verhinderung eines Verbrechens.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

28. Abgeordneter
Wartenberg
(Berlin)
(SPD)
- Wie ist der derzeitige Stand der Arbeiten der Bund/Länder-Arbeitsgruppe zur Neuregelung der Staatshaftung gemäß Beschluß der 54. Justizministerkonferenz?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 7. August

Die 54. Konferenz der Justizminister und -senatoren hatte im Jahre 1983 die Gemeinsame Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder mit den Vorbereitungsarbeiten zur Neuregelung der Staatshaftung betraut.

Die Arbeitsgruppe hat in vier teils mehrtägigen Sitzungen Gesetzgebungsthesen definiert und die in Betracht kommenden Gesetzgebungswege erörtert. Sie hat der 55. Konferenz der Justizminister und -senatoren im Jahre 1984 einen umfassenden Arbeitsbericht vorgelegt. Die Justizminister und -senatoren haben der Arbeitsgruppe daraufhin den Auftrag erteilt, auf der Grundlage ihres Arbeitsberichtes Regelungsmodelle in Grundzügen zu entwickeln und dabei die finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen.

Die Arbeitsgruppe hat inzwischen von einzelnen Mitgliedern Regelungsmodelle in Gestalt von Gesetzentwürfen erarbeiten lassen. Diese werden von der Arbeitsgruppe demnächst erörtert werden. Über die Modelle soll entsprechend dem Beschluß der 55. Konferenz der Justizminister und -senatoren auf einer der nächsten Konferenzen entschieden werden. Die Entscheidung soll auf einer Arbeitssitzung aller Landesjustizverwaltungen vorbereitet werden.

29. Abgeordneter
Wartenberg
(Berlin)
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung im Bereich der Staatshaftung eine Änderung, die auch zu einer Änderung des § 78 Abs. 1 Bundesbeamten-gesetz in dem Sinne führt, daß eine Schadenser-satzpflicht erst beim Tatbestand des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit erfüllt ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 7. August

Die Bundesregierung hatte im Hinblick auf den Stand der Arbeiten der Gemeinsamen Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder bislang keine Veranlassung, über die Änderung des geltenden Staatshaftungsrechts zu beschließen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Oktober 1982 zum Staatshaftungsgesetz vom 26. Juni 1981 (BVerfGE 61, 149) liegt im übrigen die Gesetzgebungskompetenz für das Staatshaftungsrecht im Schwerpunkt bei den Ländern.

Im Rahmen einer Neuordnung des Staatshaftungsrechts insgesamt sah § 27 des Staatshaftungsgesetzes vom 26. Juni 1981 (BGBl. I S. 553) vor, die beamtenrechtliche Haftung nach § 78 BGB generell auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu beschränken. Dieses Gesetz hat das Bundesver-fassungsgericht aus anderen Gründen für nichtig erklärt.

Ob eine von der Neuordnung des Staatshaftungsrechts losgelöste Ände-rung des § 78 BGB geboten ist, wird von den Ressorts erörtert.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

30. Abgeordnete
Frau
Berger
(Berlin)
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen werden nach Gemein-schaftsrecht sowohl bei kommerziellen Sendun-gen wie bei nichtkommerziellen Sendungen bei der Feststellung des Wertes einer Sendung für die Abgabeberechnung die Portokosten mit be-rücksichtigt, und welche Gründe sprechen dage-gen, künftig durch eine Änderung der entspre-chenden Rechtsgrundlagen bei nichtkommer-ziellen Sendungen die Portokosten für die Wertberechnung außer Betracht zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 9. August

Es kommt darauf an, ob die Bemessungsgrundlage für die Erhebung von Zöllen oder für die Erhebung von Einfuhrumsatzsteuer zu ermitteln ist.

- a) Für Zölle gilt die Verordnung (EWG) Nr. 3179/80 der Kommission über die bei der Ermittlung des Zollwerts zu berücksichtigenden Gebühren für im Postverkehr beförderte Waren vom 5. Dezember 1980 (ABl. EG Nr. 335 S. 62). Nach Artikel 1 Abs. 1 dieser Verordnung sind die Postgebühren bei gewerblichen Einfuhren bis zum Bestimmungsort insgesamt in den Zollwert einzubeziehen. Maßgebend für die Vor-schrift war insbesondere, daß sich die Portokosten bis zum Bestim-mungsort und bis zum Ort des Verbringens in die Gemeinschaft in den meisten Fällen nicht unterscheiden.

Die Postgebühren für Sendungen nichtgewerblicher Art sind hingen-dem Wert der Ware nicht hinzuzurechnen, wenn sie zur Wertfest-setzung nicht mit angemeldet werden (Artikel 1 Abs. 2 der genannten Verordnung). Diese Regelung dient der Vereinfachung und entspricht einer langgeübten Praxis der Zollverwaltung der EG-Mitgliedstaaten.

Auch ohne Rechtsänderung ist deshalb durch entsprechende Anmeldung im Ergebnis zu erreichen, daß die Portokosten für nichtgewerbliche Sendungen bei der Ermittlung des Zollwerts außer Ansatz bleiben.

- b) Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Einfuhrumsatzsteuer sind dem Zollwert oder dem Entgelt die Beförderungskosten bis zum ersten Bestimmungsort im Erhebungsgebiet hinzuzurechnen, soweit sie darin nicht enthalten sind (§ 11 Abs. 1, Abs. 3 Nr. 3 des Umsatzsteuergesetzes – UStG). Bei grenzüberschreitenden Sendungen gewerblicher wie nichtgewerblicher Art sind damit die Portokosten voll in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen. Dadurch wird der Tatsache Rechnung getragen, daß auch Beförderungsleistungen im Erhebungsgebiet grundsätzlich steuerpflichtig sind. Die Regelung entspricht dem Gemeinschaftsrecht (Artikel 11 Teil B Abs. 3 Buchstabe b) der 6. Mehrwertsteuer-Richtlinie des Rates vom 17. Mai 1977 – Abl. EG Nr. L 145 S. 1).

31. Abgeordnete **Frau Berger (Berlin)** (CDU/CSU) Welche Rechtsvorschriften müßten geändert werden, wenn zwischen kommerziellen und nichtkommerziellen Sendungen im Hinblick auf den Ansatz von Portokosten unterschieden werden sollte, und ist die Bundesregierung bereit, diese Rechtsvorschriften zu ändern bzw. sich für eine Änderung einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 9. August

- a) Zölle: Um bei nichtgewerblichen Sendungen in allen Fällen eine Nichteinbeziehung von Portokosten in den Zollwert zu erreichen, müßte Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 3179/80 geändert werden.
b) Einfuhrumsatzsteuer: Zu ändern wäre § 11 Abs. 3 Nr. 3 UStG, was allerdings eine Änderung von Artikel 11 Teil B Abs. 3 Buchstabe b und Artikel 14 Abs. 1 Buchstabe i der 6. Mehrwertsteuer-Richtlinie voraussetzen würde.

Die geltenden Regelungen haben sich bewährt, und eine Änderung des Gemeinschaftsrechts ließe sich nicht überzeugend begründen. Die Bundesregierung sieht deshalb keinen Anlaß, tätig zu werden und eine Änderung des Gemeinschaftsrechts zu betreiben.

32. Abgeordneter **Poß** (SPD) Wie hoch sind die jährlichen Beträge, die durch den Rückgang der „Einnahmen durch Nachverzollung“ an den Grenzzollämtern insgesamt ausfallen (vgl. Süddeutsche Zeitung Nr. 170, Seite 20)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. August

Die Höhe der auf Grund der erleichterten Grenzkontrollen weniger eingenommenen Eingangsabgaben läßt sich nicht genau feststellen. Es kann lediglich durch Vergleich der Einnahmen vor und nach Einführung des neuen Kontrollsystems auf die ungefähre Höhe der Mindereinnahmen geschlossen werden. Dabei wird unterstellt, daß das Abgabenaufkommen etwa gleich gewesen wäre. Außerdem bitte ich zu berücksichtigen, daß auch bisher lediglich stichprobenweise kontrolliert und folglich nicht alle angefallenen Abgaben geltend gemacht werden konnten.

Bei einer Gegenüberstellung der pauschalierten Eingangsabgaben im gesamten Bundesgebiet (Grenz-, Flughafen- und Postzollstellen) von Januar bis Juni 1984 6 554 594 DM und
Januar bis Juni 1985 5 156 748 DM

ergeben sich Mindereinnahmen von 1 397 846 DM (rund 20 v. H.). Diese Mindereinnahmen sind jedoch nicht ausschließlich auf das erleichterte Kontrollverfahren an den deutsch-österreichischen und an den deutsch-französischen Straßenübergängen zurückzuführen, da auch im Bezirk der Oberfinanzdirektion Köln ein Rückgang von etwa 20 v. H. festzustellen ist, obwohl das erleichterte Kontrollverfahren an den Grenzen mit Belgien und den Niederlanden erst seit dem 15. Juni 1985 gilt.

Die Grenzkontrollen im Reiseverkehr dienen auch nicht allein dem Zweck, die Erhebung der Eingangsabgaben sicherzustellen. Mit den Kontrollen soll vielmehr vorbeugend erreicht werden, daß die unterschiedlichen steuerlichen Vorschriften und die Regelungen über Verbote und Beschränkungen eingehalten werden. Es geht dabei vor allem um den Schutz der Wirtschaft, welche von ungleichen Wettbewerbsbedingungen getroffen wird, vor allem in grenznahen Gebieten, und um den Schutz der Gesundheit und der öffentlichen Sicherheit gegen die unerlaubte Einfuhr von Rauschgift und Waffen.

- | | |
|---|---|
| 33. Abgeordnete
Frau
Simonis
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch das Volumen der Finanzhilfen der Bundesländer 1985 und 1986 war, die zur Förderung der Wirtschaft ausgegeben bzw. bereitgestellt worden sind, und wie hoch war das damit bewegte Investitionsvolumen? |
| 34. Abgeordnete
Frau
Simonis
(SPD) | Kann die Bundesregierung mitteilen, welches Volumen die Bundesländer 1985 und 1986 für gezielte konjunkturbelebende Maßnahmen am Bau durch öffentliche Investitionen zur Verfügung gestellt haben? |
| 35. Abgeordnete
Frau
Simonis
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Volumina sind, die von den Bundesländern als Programme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit 1985 und 1986 bereitgestellt werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 9. August**

Zur Beantwortung Ihrer Fragen nach dem Umfang der Finanzhilfen der Bundesländer 1985 und 1986 zur Förderung der Wirtschaft, nach dem Umfang der öffentlichen Investitionen der Bundesländer 1985 und 1986 für gezielte konjunkturbelebende Maßnahmen am Bau und nach Umfang der Ausgaben der Bundesländer zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit 1985 und 1986 müßte die Bundesregierung alle finanzpolitischen Maßnahmen der Länder zu den angesprochenen Bereichen mit ihren Auswirkungen auf die Haushalte kennen. Über derartige Kenntnisse verfügt die Bundesregierung zur Zeit nicht. Für 1986 liegen zudem die Haushaltsentwürfe der Länder noch nicht vor.

Auf Grund des Beschlusses der Finanzminister der Länder in der Finanzministerkonferenz vom 30. Mai 1985 werden dem Bund erstmals für den 11. Subventionsbericht (1987) die in den Haushalten der Länder enthaltenen Finanzhilfen in zusammengefaßter Form übermittelt. Gegenwärtig müssen die Finanzhilfen der Länder noch geschätzt werden. 1985 wird von einer Höhe von 14 Milliarden DM ausgegangen. Den Umfang der dadurch beeinflussten Investitionen kann die Bundesregierung nicht beziffern.

Um die Investitionskraft der Wirtschaft zu steigern und den Anpassungsvorgang im Baubereich zu erleichtern, hat das Bundeskabinett am 1. Juli 1985 beschlossen, daß der Bund bei der Stadterneuerung seinen Verfügungsrahmen für die Programmjahre 1986 und 1987 auf jeweils 1 Milliarde DM verdreifacht. Dabei geht der Bund davon aus, daß Länder und Gemeinden ihre Leistungen bei der Stadterneuerung in dem gemeinsam finanzierten Programm verdoppeln. Länder und Gemeinden würden danach 1986 insgesamt rund 1,3 Milliarden DM für die Stadterneuerung zur Verfügung stellen.

36. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)

Wie soll der von der Bundesregierung behauptete positive Arbeitsplatzeffekt erzielt werden, wenn in den kommenden Jahren die zu erwartenden Einnahmen der Länder und Gemeinden infolge der veränderten Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude um 449 Millionen DM (1986), 1 353 Millionen DM (1987), 2 349 Millionen DM (1988) bzw. 2 485 Millionen DM (1989) reduziert werden, während der Bund die Mittel für die Städtebauförderung 1986 und 1987 nur um jeweils rund 650 Millionen DM erhöht und ab 1988 die Bundesmittel für neue Städtebauprojekte völlig streicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 10. August**

Die private Investitionskraft wird durch die Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude gestärkt. Zugleich wird die öffentliche Finanzkraft durch Steuerausfälle gemindert. Da die günstigen Beschäftigungswirkungen überwiegen, führt die Maßnahme in ihrer Gesamtwirkung zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes.

Im Bereich des Städtebaus hat die Bundesregierung keine Mittel gestrichen, sondern ihre Verfügungsrahmen für zwei Jahre verdreifacht. Zusammen mit den Zusatzmitteln von Ländern und Gemeinden wird der Umfang der öffentlich finanzierten Aufträge im Städtebau 1986/87 insgesamt 4,6 Milliarden DM betragen.

37. Abgeordneter
Wolfram
(Recklinghausen)
(SPD)

Warum sind die sportlich organisierten Flugmodellbauer und -flieger steuerlich nicht als gemeinnützig anerkannt, und gedenkt die Bundesregierung, das bald zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 10. August**

Die Vereine von Flugmodellbauern und Modellfliegern können nach geltendem Recht nicht gemeinnützig sein, weil sie in erster Linie das private Freizeithobby ihrer Mitglieder fördern.

Dem Deutschen Bundestag liegt zur Zeit ein Gesetzesantrag des Bundesrates vor, die aus dem gleichen Grunde steuerlich nicht begünstigte Förderung der Pflanzen- und Kleintierzucht zum gemeinnützigen Zweck zu erklären. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf darauf hingewiesen, daß nach dem Gebot der steuerlichen Gleichbehandlung bei einer Annahme des Antrags auch andere Freizeitbetätigungen als gemeinnützig behandelt werden müßten.

38. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)

Wie sieht die Aktualisierung der in der Antwort der Bundesregierung auf Frage 28 in Drucksache 10/1931 aufgelisteten drei Zusammenstellungen über die Maßnahmen steuerlicher Art für die Jahre 1983 bis 1986 (Gesetze bzw. Entwürfe) aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 13. August

Die Ihnen mit Schreiben vom 28. August 1984 – I A 5 – Vw 7200 – 139/84 – übersandten Übersichten sind durch folgende Maßnahmen zu ergänzen:

Übersicht 1

Die wesentlichen steuerlichen Maßnahmen
zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuerminder- einnahmen Entstehungs- jahr in Millionen DM
14	Aus dem Steuerbereinigungsgesetz 1985 vom 14. Dezember 1984 – Streichung der Kuponsteuer – Bewertung von Edelmetallvorräten nach der Lifo-Methode (einmalig)	– 200 – 25 – 100)
15	Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der steuerrechtlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums (Drucksache 10/3633)	aufkommens- neutral
16	Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude (Verabschiedung im Kabinett am 8. August 1985)	– 1 000 (mit Kumula- tionswirkung)
17	Wiedereinführung der erhöhten Absetzungen für Heizungs- und Warmwasseranlagen nach § 82 a EStDV (Kabinettsbeschluß vom 1. Juli 1985)	– 40 (mit Kumula- tionswirkung)

Übersicht 2

Die wesentlichen Entlastungen im Tarifbereich
und bei den Sonderausgaben

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuerminder- einnahmen Entstehungs- jahr in Millionen DM
7	Aus dem Steuerbereinigungsgesetz 1985 vom 14. Dezember 1984 – Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten bei Alleinstehenden in Höhe von 4 000 DM für das erste Kind, je 2 000 DM ab dem zweiten Kind (für Kinder bis zum 16. Lebensjahr),	

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuermin- der- einnahmen Entstehungs- jahr in Millionen DM
8	mindestens jedoch ein Pauschbetrag von 480 DM je Kind (§ 33 c EStG)	
	– laufend ab 1. Januar 1985	– 160
	– Nachholwirkung (bis 1984)	– 320
	Gesetz zur leistungsfördernden Steuersenkung und zur Entlastung der Familie (Steuersenkungs- gesetz 1986/88) vom 26. Juni 1985	
	A. Tarifänderung 1986/88	
	a) Anhebung des Grundfreibetrags von 4 212 DM/8 424 DM (Ledige/ Verheiratete) um 324 DM/648 DM auf 4 536 DM/9 072 DM ab 1986	– 2 100
	b) Absenkung der Tarifprogression	
	– ab 1986	– 3 600
	– ab 1988	– 8 500
	B. Familienpolitische Maßnahmen 1986	
	– Erhöhung des Kinderfreibetrages von bisher 432 DM auf 2 484 DM je Kind unter Wegfall der Kinderadditive	– 4 800
	– Anhebung des Haushaltsfreibetrages von 4 212 DM auf 4 536 DM	– 50
	– Änderung der Ausbildungsfreibeträge	– 300
	– Verbesserung der steuerlichen Berück- sichtigung von Unterhaltsleistungen	– 100
	– Verdoppelung der Grenze für das Realsplitting (Unterhaltsleistungen an den Ehegatten nach Trennung) von 9 000 DM auf 18 000 DM	– 40

Übersicht 3

Zusammenstellung der wesentlichen Steuererhöhungen

Keine Ergänzung.

39. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)

Welche Haushaltsmehrbelastungen (Gesamtsumme) würden sich ergeben, wenn die staatlichen Leistungen Arbeitnehmersparzulage, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, Leistungen nach dem Zweiten Wohnungsbau-gesetz, Graduiertenförderung, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Wohngeld, Ausgleichsrente zuzüglich Kinderzuschlag, Waisenrente nach dem Bundesversorgungsgesetz, Elternrente, Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Prozeßkostenhilfe bzw. Rente für Hinterbliebene und Verfolgte nach dem Bundesentschädigungsgesetz nicht an Einkommensgrenzen gebunden wären?

40. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Um welchen Betrag würde sich das Aufkommen an Lohn- und Einkommensteuer erhöhen, wenn die oben genannten Leistungen steuerpflichtig wären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 13. August**

Staatliche Übertragungen sind ihrer Natur nach in aller Regel an besonderen (z. B. sozialpolitischen) Zielen ausgerichtet, zu denen es gerade nicht gehört, sie jedermann unterschiedslos zukommen zu lassen. Hieraus folgt, daß die Frage nach Haushaltsmehrbelastungen bei Wegfall von Einkommensgrenzen rein hypothetischer Natur ist.

Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Sozialhilfe, die ohne Einkommensgrenzen oder Anrechnung von Einkommen jedem zustünde. Wenn man von Einkommensgrenzen absehen wollte, müßte man das Recht der staatlichen Übertragungen ganz neu fassen. Da das danach gegebene System der Übertragungen völlig offen ist, lassen sich Haushaltsmehrbelastungen infolge Wegfall von Einkommensgrenzen nicht angeben.

Die Besteuerung von Übertragungen berührt deren besondere Ziele und Zielerfüllungsgrade. Deshalb läßt sich die Frage nach dem sich ergebenden Aufkommen ohne genaue Vorstellung über die Ausgestaltung der Übertragungen nach Einführung der Besteuerung nicht beantworten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

41. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung für den Kraftwerksbau deutscher Unternehmen im Ausland die Hermesdeckung anheben, um die Beschäftigungssituation in diesem Bereich zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 13. August**

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer derzeitigen Praxis bei den Ausfuhrleistungsgewährleistungen gerade für den Export von Kraftwerken Ausfuhrdeckungen in erheblichem Umfang zur Verfügung gestellt. So wurden in den Jahren 1982 bis 1984 neue Ausfuhrdeckungen für den Kraftwerkssektor (außer Atomkraftwerke) in einem Gesamtvolumen von 6,2 Milliarden DM gewährt. Bei einer Reihe von Einzelentscheidungen für den Kraftwerkssektor mußte der Bund bis an die Grenzen des risikopolitisch Vertretbaren gehen.

Auch künftig wird sich die Bundesregierung bemühen, im Rahmen ihrer Deckungspolitik ein Höchstmaß an Flexibilität zu ermöglichen. Für Einzelentscheidungen können die risikopolitisch gebotenen Begrenzungen flexibel angewandt werden, wenn an der Realisierung des Ausfuhrgeschäftes ein besonderes gesamtwirtschaftliches Interesse – insbesondere zur Sicherung von Arbeitsplätzen – besteht. Es versteht sich, daß letztlich risikopolitisch und haushaltsrechtlich Grenzen gesetzt sind, die auch durch eine noch so flexible Deckungspraxis nicht überschritten werden dürfen.

42. Abgeordneter
Wolfram
(Recklinghausen)
(SPD)
- Ist der niedersächsische Weg im Bereich der Raffineriewirtschaft ein erster Schritt in Richtung einer teilstaatlichen deutschen Raffineriewirtschaft, und wird die Bundesregierung andere Bundesländer anhalten, diesem Beispiel zu folgen bzw. sich selbst beteiligen?

43. Abgeordneter
Wolfram
(Recklinghausen)
(SPD)
- Wie sind die niedersächsischen Aktivitäten mit den Bemühungen anderer deutscher Gesellschaften im Ölgeschäft, z. B. der Veba, DEMINEX, Wintershall u. a. zu vergleichen bzw. in Einklang zu bringen, und verspricht sich die Bundesregierung vom niedersächsischen Weg Erfolg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 13. August**

Die niedersächsische Landesregierung hat, auch öffentlich, wiederholt erklärt, daß das Land für die Raffinerie in Wilhelmshaven keine unternehmerische Verantwortung übernehmen und keine Subventionen zahlen wird. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, daß die niedersächsische Landesregierung keinen Schritt in eine teilstaatliche deutsche Raffineriewirtschaft beabsichtigt.

Aus diesem Grund ist auch ein Vergleich der „niedersächsischen Aktivitäten“ mit den Bemühungen deutscher Gesellschaften im Ölgeschäft nicht möglich. Zu den Erfolgsaussichten des niedersächsischen Vorgehens kann die Bundesregierung schon im Hinblick auf die laufenden Gespräche zwischen den Beteiligten keine Stellungnahme abgeben. In der Sache ergibt sich die Haltung der Bundesregierung aus der Antwort auf Ihre schriftlichen Fragen 224 und 225 für Juli 1985, auf die ich Bezug nehme.

44. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die „hauptsächlich in der zweiten Hälfte der 70er Jahre aufgelegten vielen Konjunkturprogramme“ (Antwort der Bundesregierung auf Frage 47 in Drucksache 10/3649) mit eingesetztem Finanzvolumen, Zielrichtung und Fundstelle auflisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 13. August**

Die hauptsächlich in der zweiten Hälfte der 70er Jahre aufgelegten Ausgabenprogramme sind sowohl mit ihrem Finanzvolumen als auch ihrer Zielrichtung bereits in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, vom 26. November 1982 (Drucksache 9/2231, S. 8 bis 10) aufgelistet worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

45. Abgeordneter
Kißlinger
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß bei der anstehenden Waldschadenserhebung im Spätsommer Referendare nicht mehr eingesetzt werden, und wenn ja, mit welcher Begründung?
46. Abgeordneter
Kißlinger
(SPD)
- Trifft es zu, daß der nächste Waldschadensbericht die Schadstufe 1 (leichte Schäden) sowohl für den Gesamtbestand als auch für die einzelnen Baumarten nicht mehr ausweisen wird, und wenn ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 8. August**

Die Durchführung der Waldschadenserhebung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder.

Bei der Rekrutierung des Erhebungspersonals gehen die Länder unterschiedlich vor. 1984 kamen sowohl örtliche Forstbeamte, Beamte der Forstplanungsbehörden wie auch Forstreferendare zum Einsatz. Dies ist auch bei der z. Z. laufenden Erhebung 1985 der Fall. Nur zwei Bundesländer haben beim Personaleinsatz gegenüber dem Vorjahr eine Änderung vorgenommen. In allen Bundesländern kommt damit ausgebildetes Forstpersonal zum Einsatz, das vor Beginn der Erhebung noch besonders geschult wurde.

Die Waldschadenserhebung 1985 wird mit der gleichen Methodik wie 1984 durchgeführt. Sowohl für den Gesamtbestand als auch für die einzelnen Baumarten wird die Stufe 1 (leichte Schäden) erfaßt und weiterhin ausgewiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

47. Abgeordnete
Frau
Männer
(CDU/CSU)

Was will die Bundesregierung tun, um die Auswirkungen und die praktische Umsetzung des Beschäftigungsförderungsgesetzes in bezug auf die verbesserten Möglichkeiten bei der beruflichen Rückkehr von Frauen nach Jahren der Kindererziehung in der Öffentlichkeit bekannter als bisher zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 9. August**

Die Bundesregierung hat die Öffentlichkeit durch eine bereits im Juni 1985 erschienene Broschüre „Maßarbeit. Neue Chancen durch das Beschäftigungsförderungsgesetz“ informiert. Diese Broschüre enthält auch die Maßnahmen zur Erleichterung der Rückkehr in den Beruf nach der Kindererziehung. Auf diese Broschüre wurde in einer breitgestreuten Anzeige in der Presse hingewiesen.

Bereits in der Sozialpolitischen Informationen vom 4. März 1985 sowie in denen vom 2. Mai 1985 wurde auf diese Regelung des Beschäftigungsförderungsgesetzes hingewiesen. Im Bundesarbeitsblatt Heft 6, Juni 1985, wurden ebenfalls diese Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen von Frauen bei der beruflichen Wiedereingliederung dargestellt.

Im übrigen wird in der Pressearbeit der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, in Artikeln, Interviews und Reden auf diese neue Maßnahme hingewiesen.

Hinzu kommt noch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesanstalt für Arbeit. Die Bundesanstalt hat eine Abrufanzeige zu den Möglichkeiten des Beschäftigungsförderungsgesetzes gestaltet und den Arbeitsämtern zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden die Arbeitsämter durch einen Erlaß des Präsidenten über alle Maßnahmen des neuen Gesetzes informiert.

48. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)

Auf welchen detaillierten Berechnungen beruhen die von der Bundesregierung genannten 3,5 Milliarden DM Mehraufwendung jährlich in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV),

wenn die Altersgrenze für jedes Jahr Schichtarbeit um einen Monat herabgesetzt würde (Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung an den Petitionsausschuß vom 3. Juni 1985)?

49. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)

Wie hoch ist das durchschnittliche Alter der Schichtarbeitnehmer bei Ausscheiden aus dem Arbeitsleben?

50. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über gesundheitliche Belastungen und daraus folgend an gesundheitlichen Schäden bei Schichtarbeitnehmern vor (Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung an den Petitionsausschuß vom 3. Juni 1985), und welche Konsequenzen bzw. Überlegungen gibt es bei der Bundesregierung vor dem Hintergrund der von ihr selbst anerkannten gesundheitlichen Belastungen der Schichtarbeitnehmer in punkto Altersgrenze?

51. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)

Ist die Bundesregierung im Interesse der Gesundheit der Schichtarbeitnehmer vor dem Hintergrund der von ihr selbst angegebenen gesundheitlichen Belastungen dieser Arbeitnehmer bereit, Überlegungen anzustellen, die Altersgrenzen für Schichtarbeitnehmer herabzusetzen oder einen flexiblen Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand vorzuschlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 12. August**

Die in dem Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung an den Petitionsausschuß genannten Mehraufwendungen von bis zu 3,5 Milliarden DM wurden auf der Basis des Rentenzugangs 1984 und der Annahme ermittelt, daß 20 v. H. bzw. 10 v. H. des Zugangs der Altersruhegelder an Männer bzw. Frauen um 40 bzw. 25 Monate früher zugehen würden, wenn die Altersgrenze für Schichtarbeiter für jedes Jahr der Schichtarbeit um einen Monat vorgezogen würde. Dabei basieren die Vomhundertsätze 20 und 10 auf Angaben aus der EG-Stichprobe 1975; neuere Zahlen zur Schichtarbeit sind im Rahmen der amtlichen Statistik nicht vorhanden.

Unter den genannten Annahmen errechnet sich im Beharrungszustand ein zusätzlicher Bestand von rund 110 000 bzw. 40 000 Altersruhegeldern an Männer bzw. Frauen. Bei einer durchschnittlichen Rentenhöhe von 1 400 DM/Monat für Männer und 550 DM/Monat für Frauen (einschließlich der Beitragszuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner) ergeben sich Mehraufwendungen von 2,1 Milliarden DM. Zu diesen Aufwendungen sind einerseits noch Mehraufwendungen hinzuzurechnen für Renten, die jetzt als Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente, dann aber vorzeitig als Altersruhegelder zugehen würden, und andererseits Beitragsausfälle von bis zu 150 000 Beitragszahlern, die sich bei Durchschnittsverdienern auf rund eine Milliarde DM belaufen würden.

In der Rentenzugangsstatisik ist das Merkmal „Schichtarbeit“ nicht enthalten. Eine Auswertung des Rentenzugangs im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich.

In einer kürzlich im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeitsschutz erstellten Bilanzierung der Schichtarbeitsforschung in der Bundesrepublik Deutschland ist auch der gegenwärtige Erkenntnisstand über mögliche gesundheitliche Folgen der vollkontinuierlichen Schichtarbeit dargestellt worden. Danach können insbesondere Schichtmodelle mit Nachtarbeit zu chronischem Schlafdefizit und dessen Folgeerscheinungen (Übermüdung, Abgeschlagenheit, Ein- und Durchschlafschwierigkeiten), unregelmäßiger Nahrungseinnahme mit der Folge von Appetitstörungen und Magen-Darm-Erkrankungen sowie zu Nervosität führen. Als Ursache hierfür wird angesehen, daß insbesondere Nachtarbeit nicht dem physiologischen Rhythmus (Biorhythmus) des Menschen entspricht und dadurch zu Fehlbeanspruchungen führt.

Wissenschaftliche Aussagen, die schichtarbeitsbedingte Störungen des Biorhythmus auch für Streß- und Überlastungsreaktionen, z. B. des Herz-Kreislauf-Systems, verantwortlich machen, repräsentieren derzeit nicht den wissenschaftlich allgemein vertretenen Erkenntnisstand. Statistische Angaben über Schichtarbeit und Frühberentung liegen nicht vor, was nicht zuletzt auch mit den Schwierigkeiten zusammenhängt, Kausalbeziehungen zwischen Schichtarbeit und bestimmten Gesundheitsstörungen verläßlich festzustellen.

Eine weitere Herabsetzung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung wird außer für Schichtarbeitnehmer auch für andere Gruppen (z. B. für ältere Schwerbehinderte, für Arbeitnehmer in besonders belastenden Tätigkeiten, ältere Langzeitarbeitslose, ehemalige Kriegsgefangene) gefordert. Die Prüfung solcher Forderungen hat immer wieder gezeigt, daß der Ausschluß vergleichbarer Personengruppen kaum zu rechtfertigen wäre, so daß mit einer ständigen Ausweitung gerechnet werden müßte. Dabei muß auch berücksichtigt werden, daß sich andere Versicherte benachteiligt fühlen würden, wenn sie trotz gleicher Beitragsleistung erst später das Altersruhegeld beziehen könnten. Für die finanziellen Mehraufwendungen einer Herabsetzung der Altersgrenze müßte ein Ausgleich geschaffen werden, was nach Lage der Dinge nur mit zusätzlichen Belastungen für die Versicherten und für die Betriebe in der einen oder anderen Form möglich wäre.

Die Bundesregierung vermag nach alledem weder eine allgemeine noch eine auf einzelne Personengruppen bezogene Herabsetzung der Altersgrenzen in der Rentenversicherung in Aussicht zu stellen. Eine Herabsetzung der Altersgrenzen für Schichtarbeitnehmer wäre unter präventivmedizinischen Gesichtspunkten auch nicht der richtige Weg. Zweckmäßiger ist eine intensive betriebsärztliche Betreuung der Schichtarbeitnehmer mit dem Ziel, möglichen Gesundheitsschäden präventiv zu begegnen und dem Schichtarbeitnehmer ein krankheitsbedingtes Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu ersparen.

Die Bundesregierung ist im übrigen der Auffassung, daß es nicht ausschließlich und in erster Linie Aufgabe des Gesetzgebers ist, den Arbeitnehmern einen möglichst flexiblen Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand zu ermöglichen; vielmehr eröffnet sich hier ein breites Beschäftigungsfeld für die Tarifvertragsparteien. Sie können den spezifischen Bedürfnissen einzelner Branchen und Betriebe besser gerecht werden, als der Gesetzgeber dies mit allgemeinen Regelungen tun könnte. In einer Reihe von Branchen und Betrieben gibt es bereits entsprechende Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien. Durch die Vorruhestandsgesetzgebung wird den Tarifvertragsparteien der Abschluß solcher Vereinbarungen dadurch erleichtert, daß sich die öffentliche Hand – wenngleich zeitlich befristet – an den hierdurch entstehenden Kosten beteiligt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

52. Abgeordneter
Heyenn
(SPD) Kann die Bundesregierung die Angaben des „stern“ vom 11. Juli 1985 bestätigen, nach denen Flugzeuge vom Typ SR 71 unter anderem regelmäßig den Bereich des südlichen Schleswig-Holstein überfliegen und bei Eintritt in den Überschallbereich eine erhebliche Lärmbelastung in den genannten Gebieten hervorrufen?
53. Abgeordneter
Heyenn
(SPD) Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Lärmbelastung der Bevölkerung im südlichen Schleswig-Holstein durch Flugzeuge der Bundeswehr oder der NATO-Partner bei Eintritt in den Überschallbereich über dem Festland oder der Ostsee zu verringern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 6. August**

Die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und des gesamten Bündnisgebietes vor Überraschungsangriffen beruht auch auf der Fähigkeit, Lageveränderungen bei den Streitkräften des Warschauer Paktes und etwaige Angriffsvorbereitungen frühzeitig zu erkennen. Die Aufklärungskräfte des Bündnisses sind auf dieses Erfordernis ausgerichtet. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist es unumgänglich, auch Überwachungsflüge grenznah zum Osten, in großer Höhe und mit hoher Geschwindigkeit durchzuführen, um Erkenntnisse zu gewinnen, die anders nicht gewonnen werden können. Solche Erkenntnisse haben auch eine grundlegende Bedeutung für die Verifizierung von Abkommen zur Vertrauensbildung in Europa, über die derzeit auf der KVAE in Stockholm verhandelt wird. Ohne solche Aufklärungsmittel könnte die Sicherheitspolitik nicht wirksam unterstützt werden.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die mit Überschallflügen verbundene Lärmbelastung als störend empfunden wird. Derartige Flüge werden daher auf ein Minimum beschränkt. Sie sind über Land grundsätzlich nur unter Radarkontrolle und nicht unterhalb von 11 000 Meter Höhe zulässig. Darüber hinaus ist generell ihre Durchführung auf die Zeit von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr sowie samstags bis 12.00 Uhr beschränkt.

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Sondergenehmigung des Bundesministeriums der Verteidigung erforderlich, die äußerst restriktiv gehandhabt wird. Ich muß in diesem Zusammenhang allerdings darauf hinweisen, daß auch die Luftstreitkräfte der Sowjetunion auf der anderen Seite der Grenze in etwa gleicher Nähe derartige Flüge ausführen, die entsprechende Lärmbelastungen auch auf unserer Seite bewirken.

54. Abgeordneter
Dr. Schierholz
(DIE GRÜNEN) In welcher Höhe wurden von der Bundesregierung Haushaltsmittel für die Beschaffung von Munition der Kaliber 155 und 203 mm in den Jahren 1971 bis 1975, 1976 bis 1980 und 1981 bis 1985 ausgegeben bzw. sind für die Jahre 1986 bis 1990, 1991 bis 1995 und 1996 bis 2000 in der Planung vorgesehen?
55. Abgeordneter
Dr. Schierholz
(DIE GRÜNEN) Welchen bundesdeutschen Firmen kamen diese Haushaltsmittel in den genannten Zeitabschnitten der Jahre 1971 bis 1985 zugute, und wie hoch war dabei jeweils der Anteil der Firma Rheinmetall?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 12. August**

In den Jahren 1971 bis 1985 sind Haushaltsmittel für die Beschaffung von Munition der Kaliber 155 mm und 203 mm wie folgt ausgegeben worden:

155 mm	
1971 bis 1975	126 Millionen DM
1976 bis 1980	548 Millionen DM
1981 bis 1985	374 Millionen DM
203 mm	
1971 bis 1975	1 Million DM
1976 bis 1980	1 Million DM
1981 bis 1985	152 Millionen DM

An der Lieferung waren folgende deutsche Firmen beteiligt:

1971 bis 1975	Firma Rheinmetall mit einem Anteil von 65 v. H.
1976 bis 1980	Firma WNC-Nitrochemie Firma Buck Firma Rheinmetall mit einem Anteil von 39 v. H.
1981 bis 1985	Firma WNC-Nitrochemie Firma Hoffmann-Werke Firma Rheinmetall mit einem Anteil von 63 v. H.

Neben den deutschen Firmen waren sieben ausländische Firmen an den Lieferungen beteiligt.

Die Planungsvorstellungen für die Jahre 1986 bis 1998 ergeben sich aus dem geheimen Bundeswehrplan.

Er liegt der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages vor.

- | | |
|---|---|
| <p>56. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)</p> | <p>Ist der Bundesregierung bekannt, welche „derzeitigen radikalen Veränderungen des Operationsstils der britischen und alliierten Streitkräfte“, über die in der „Times“ vom 15. Juni 1985 berichtet wurde, stattfinden?</p> |
| <p>57. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)</p> | <p>Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Veränderungen in der Operationsplanung für die britischen und alliierten Streitkräfte, wie sie durch den NORTHAG-Befehlshaber, General Bagnall, nach Angaben der „Times“ vom 15. Juni 1985 initiiert wurden, „stark durch einige Aspekte deutscher Operationsführung des Zweiten Weltkrieges, insbesondere an der Ostfront, beeinflußt wurden“?</p> |
| <p>58. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)</p> | <p>Ist der Bundesregierung bekannt, welchen Zusammenhang es zwischen den durch NORTHAG-Befehlshaber, General Bagnall, initiierten Veränderungen im Operationsstil der britischen und alliierten Streitkräfte und der FOFA-Strategie gibt?</p> |

59. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welchen Zusammenhang es zwischen den durch NORTHAG-Befehlshaber, General Bagnall, initiierten Veränderungen im Operationsstil der britischen und alliierten Streitkräfte und der Air-Land-Battle-Doktrin der US-Army gibt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 13. August

Zu Frage 56

Der Bundesregierung sind sämtliche Operationspläne der Heeresgruppe Nord bekannt. Die Heeresgruppe hat im Rahmen einer Überprüfung bestehender Pläne Korrekturen in ihrer Operationsplanung vorgenommen. Diese Änderungen sind gemäß vorliegenden NATO-Richtlinien den betroffenen Nationen zur Prüfung vorgelegt worden. Die Bundesregierung hat diesen Änderungen zugestimmt. Sie teilt nicht die Meinung der „Times“ vom 15. Juni 1985, daß es sich um „radikale Veränderungen des Operationsstils“ der alliierten Streitkräfte handelt.

Zu Frage 57

Nein.

Zu Frage 58

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen dem Operationskonzept der Heeresgruppe Nord und Vorstellungen für die Bekämpfung der zweiten Staffeln des Angreifers in der Tiefe des Raumes (FAFO-Konzept).

Zu Frage 59

Air Land Battle ist eine nationale Doktrin des US-Heeres für den taktischen und operativen Bereich, die den jeweiligen strategischen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen anzupassen ist. In Europa gilt für die Anwendung der Doktrin des US-Heeres die NATO-Strategie mit ihren Aufgabenstellungen. Diese Strategie und ihre aus dem Dokument MC 14/3 abgeleiteten Grundsätze gelten auch ausschließlich für die Operationsführung der Heeresgruppe Nord. Andere Zusammenhänge als die durch die NATO-Strategie und die einheitliche Gesamtführung durch den Oberbefehlshaber Europa-Mitte, dem beide Heeresgruppen unterstehen, bestehen nicht.

60. Abgeordneter
Stockhausen
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Presseberichte bekannt, nach denen auf der Adriainsel Rab bei Kriegsende 3 500 deutsche Soldaten gefesselt in einen Bunker geführt wurden, der dann zugemauert und dadurch der qualvolle Tod dieser Soldaten verursacht wurde, und ist die Bundesregierung bereit, im Einvernehmen mit der jugoslawischen Regierung diese Verlautbarung an Ort und Stelle zu prüfen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 8. August

Dem Bundesministerium der Verteidigung ist der in der Presse berichtete Vorfall um das Schicksal deutscher Soldaten auf der jugoslawischen Insel Rab gegen Ende des Zweiten Weltkrieges aus zwei Eingaben bekannt, die sich auf Meldungen im „Ostpreußenblatt“ vom 6. Juli 1985 und in der „Pommerschen Zeitung“ vom 6. Juli 1985 beziehen.

In gleicher Angelegenheit erfolgte bereits eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Stercken.

Das Militärgeschichtliche Forschungsamt der Bundeswehr in Freiburg wurde daraufhin um Klärung des historischen Sachverhalts gebeten.

Das Bundesministerium des Innern ist ebenfalls um Auskunft gebeten worden, da dort die Möglichkeit besteht, durch Einschaltung des Bundesarchivs, der Deutschen Dienststelle (für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht) in Berlin und anderer Stellen zur Klärung des Sachverhalts beizutragen.

Im Militärgeschichtlichen Forschungsamt haben sich aus der Auswertung einschlägiger Literatur und Akten bisher keine Hinweise auf den Vorfall ergeben.

Das weitere Vorgehen ist abhängig vom Ergebnis der eingeleiteten Recherchen. Es wird in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt festgelegt werden.

Ich bitte um Verständnis, daß vorerst nur dieser Zwischenbescheid gegeben werden kann.

- | | |
|---|---|
| 61. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU) | Welche finanziellen Mittel stellt die Bundesregierung 1985 bzw. wird sie in den kommenden Jahren zur Verfügung stellen, um die Ausbildungskapazität der Bundeswehr im zivilen Bereich zu stabilisieren bzw. zu erweitern? |
| 62. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU) | Aus welchen Gründen stellt die Bundeswehr zwecks Erweiterung ihrer Ausbildungskapazität kein zusätzliches Personal, d. h. keine zusätzlichen Meister, ein? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 8. August**

Die Bundeswehr hat besonders in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um einen Beitrag zur Behebung der Jugend Arbeitslosigkeit zu leisten und im Rahmen dieser Bemühungen ihre Ausbildungskapazität mehr als verdoppelt. Allein in diesem Jahr werden 1 100 neue Ausbildungsplätze zusätzlich eingerichtet, so daß sich im September dieses Jahres rund 7 000 Jugendliche bei der Bundeswehr in der Ausbildung befinden.

Nach dem Berufsbildungsbericht 1985 wird im kommenden Jahr noch mit einem ähnlich hohen Bewerberaufkommen gerechnet. Erst ab 1987 ist eine rückläufige Tendenz der Nachfrage zu erwarten.

Unter diesen Voraussetzungen ist die Bundeswehr bemüht, ihre hohe Ausbildungskapazität in den nächsten Jahren beizubehalten.

Für die Einrichtung des größten Teils der zusätzlichen Ausbildungsplätze wurde kein weiteres Ausbildungspersonal benötigt, da in diesen Fällen jeweils nur einzelne Auszubildende in bereits vorhandene Ausbildungsstätten eingestellt wurden. Unter Ausschöpfung der Ausbildungskapazität konnte hier auf fachlich geeignetes Personal der Bundeswehr zurückgegriffen werden. Daneben wurden seit 1983 neun weitere Ausbildungswerkstätten errichtet bzw. um einen neuen Berufszweig erweitert, wobei 45 zusätzliche Ausbilderdienstposten eingerichtet wurden. Die Besetzung dieser Dienstposten erfolgte zwar überwiegend aus den Reihen der Bundeswehr, führte aber im Zuge der Nachbesetzung letztendlich jeweils zu Neueinstellungen.

63. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD)
- Trifft es zu, daß auf der US-Base Wiesbaden-Erbenheim die Flugzeugführerausbildung für Piloten der US-Armee in der Bundesrepublik Deutschland zusammengefaßt werden soll?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 8. August

Die amerikanischen Streitkräfte beabsichtigen nicht, die Ausbildung für Flugzeugführer der US-Armee in Wiesbaden-Erbenheim zusammenzufassen.

Das amerikanische Heer bildet seine Flugzeugführer ausschließlich in den Vereinigten Staaten aus. Daran wird sich auch künftig nichts ändern.

64. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD)
- Treffen Pressemeldungen zu, wonach die für Erbenheim vorgesehenen Hubschraubertypen „Black Hawk“ ein besonders hohes Unfallrisiko aufweisen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 8. August

Der Hubschraubertyp „Black Hawk“ weist nach Auskunft der amerikanischen Streitkräfte kein besonders hohes Unfallrisiko auf.

65. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD)
- Hat die Bundesregierung ihre Zustimmung zu diesen Stationierungsmaßnahmen gegeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 8. August

Nach den Bestimmungen des NATO-Truppenstatuts mit Zusatzabkommen sind die amerikanischen Streitkräfte berechtigt, auf dem Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim Flugzeuge zu stationieren. Einer Zustimmung der Bundesregierung bedarf es nicht.

66. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung diese Maßnahmen im Hinblick auf die öffentlichen Zusagen des Bundesministers der Verteidigung, alles in seinen Kräften Stehende zu tun, um eine Reduzierung der Hubschrauberstationierung in Wiesbaden-Erbenheim zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 8. August

Die bisher von den amerikanischen Streitkräften in Wiesbaden-Erbenheim getroffenen Maßnahmen sind kein Hindernis für die Bemühungen um eine Reduzierung des vorgesehenen Stationierungsumfanges.

67. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD)
- Plant die Bundesregierung, den Flughafen Fürstenfeldbruck funktional zu erweitern, beispielsweise für den Vollzug des Bereitstellungsgesetzes, oder beabsichtigt die Bundesregierung in sonstiger Weise eine funktionale Änderung des Flughafens Fürstenfeldbruck?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 8. August**

Der Flugplatz Fürstenfeldbruck ist Friedens- und Einsatzbasis des Jagdbombergeschwaders 49/Lehr- und Versuchsgeschwader. Die Aufgaben dieses Verbandes im Frieden sind neben der Herstellung und Erhaltung der Einsatzbereitschaft als Jagdbombergeschwader die Auswahlschulung der Bewerber für den fliegerischen Dienst und die Regenerationsausbildung von Luftfahrzeugbesatzungen für Kampfflugzeuge.

Im Verteidigungsfall wird der Verband im Rahmen der NATO-Luftstreitkräfte als Jagdbombergeschwader eingesetzt.

Eine über die Stationierung des Jagdbombergeschwaders 49 hinausgehende Nutzung des Flugplatzes ist nicht beabsichtigt.

68. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung die Tatsache, daß Beamte der Zivilverwaltung der Bundeswehr oft mehrere Jahre warten müssen, bis sie ihrem Dienstposten entsprechend befördert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 8. August**

1. Es trifft zu, daß von der Übertragung eines Beförderungsdienstpostens bis zur Beförderung Wartezeiten bestehen, besonders, wenn die Beamten auf gebündelten Dienstposten eingesetzt sind (A 5/A 6; A 9g/A 10; A 13h/A 14).

Die Wartezeiten sind darauf zurückzuführen, daß mehr Beförderungsdienstposten eingerichtet sind, als Planstellen für Beförderungen zur Verfügung stehen (sogenannte Schere). Die Dauer der Wartezeit hängt maßgeblich von der Größe der Schere und der Personalfluktuations ab.

2. Bereits in den Aufbaujahren waren im Gesamtbereich des Einzelplans 14 mehr Dienstposten eingerichtet, als Haushaltsstellen zur Verfügung standen. Eine völlige Beseitigung der von der Übertragung eines Beförderungsdienstpostens bis zur tatsächlichen Beförderung bestehenden Wartezeiten wäre nur durch Schließen der Schere möglich. Hierfür gibt es zwei Wege, entweder Vermehrung von Planstellen oder Wegfall von Beförderungsdienstposten. Da die Haushaltssituation nicht zuläßt, käme nur die Herabdotierung von Beförderungsdienstposten in Betracht. Die Verwendungen auf höherwertigen Dienstposten wären dann allerdings eingeschränkt. Der Beamte müßte dann auf die Übertragung höherwertiger Aufgaben länger warten. Demgegenüber ist die Inkaufnahme längerer Wartezeiten bei der Beförderung sicherlich das „kleinere Übel“.

3. Ein Vergleich der Laufbahngestaltung oder der beruflichen Entwicklung der Beamten und Arbeitnehmer ist wegen der unterschiedlichen gesetzlichen und tariflichen Vorgaben für jede der Statusgruppen nur bedingt möglich.

Ganz allgemein läßt sich aber sagen, daß die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für Beamte trotz spürbarer Einschnitte infolge der Haushaltssituation und der rückläufigen Altersfluktuation nicht schlechter sind als die der Angestellten. Unabhängig hiervon ist festzustellen, daß im Dienstrecht begründete Unterschiede keine Benachteiligung einer Statusgruppe darstellen und der Gleichbehandlungsgrundsatz daher nicht tangiert ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

69. Abgeordneter
Dr. Becker
(Frankfurt)
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Sorge um nicht ausreichende Sicherheitsvorkehrungen angesichts der noch jährlich ca. 7 000 Erkrankungen an Hepatitis B, trotz der Untersuchungen aller Blut- und Serumkonserven auf Marker des Hepatitis B-Virus und der weitgehenden Verwendung von sterilen Einmalartikeln in den ärztlichen Praxen und auch hinsichtlich der raschen Zunahme der Erkrankungen an AIDS und seiner Vorstufen, die einen identischen Übertragungsweg haben?

**Antwort des Bundesministers Dr. Geißler
vom 9. August**

Die Bundesregierung teilt die Sorge um die Zahl der Hepatitis B-Erkrankungen. Die getroffenen Sicherheitsvorkehrungen entsprechen dem Stand der Kenntnisse und Möglichkeiten. In der Bundesrepublik Deutschland wird alles getan, um eine Übertragung dieser Erkrankung zu verhüten. Zu diesem Zweck werden Blutspender auf das Vorhandensein von Hepatitis B-Merkmalen mit hochempfindlichen Nachweismethoden untersucht, und alle Sicherheitsvorkehrungen der Sterilisation werden im Medizinalbereich durchgeführt, wozu auch die häufige Verwendung von Einmalspritzen gehört. Die Hersteller von Faktor VIII-Produkten untersuchen heute die Spender zum Ausschluß von Hepatitis B-Merkmalen, führen zusätzliche verfahrenstechnische Maßnahmen durch, wie z. B. eine Erhitzung des Produktes, und gewähren durch die getroffenen Maßnahmen gegenüber der Hepatitis B-Infektion eine größere Sicherheit. Durch diese konnte ein Ansteigen der Hepatitis B-Infektion verhütet werden. Diese Maßnahmen gelten entsprechend auch gegenüber der HTLV III-Infektion, wobei hier der HTLV III-Antikörpersuchtest eine Infektion nachweist.

70. Abgeordneter
Dr. Becker
(Frankfurt)
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Verbesserung der Hygienevorschriften bezüglich einer ausreichenden und sicheren Desinfektion der auch bei nichtmedizinischen Prozeduren wie Maniküre, Pediküre, Tätowierungen, Akupunktur und wohl auch Frisörtätigkeiten benutzten Instrumente, um die mögliche Erregerübertragung an Hepatitis B-Viren, aber auch an AIDS-Viren selbst in kleinsten Mengen von Blut zu verhindern?

**Antwort des Bundesministers Dr. Geißler
vom 9. August**

Es gibt keine epidemiologischen Hinweise, daß Übertragungen der beiden genannten Infektionskrankheiten auch durch die erwähnten „nicht-medizinischen“ Behandlungen stattfinden. Die Bundesregierung beobachtet aber diese Situation aufmerksam, sie wird u. a. Gegenstand einer bereits festgelegten Facherörterung mit der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten sein. Über abweichende Meinungen werden Sie gegebenenfalls unterrichtet.

71. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die „Halbzeit“ im Jahr der Jugend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 7. August**

In unterschiedlichem Umfang sind auf der Ebene der Länder und Kommunen viele Initiativen und Projekte im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr der Jugend ergriffen und realisiert worden. Zusammen mit der Förderung bundeszentraler Projekte durch das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit spiegeln sie die im internationalen Vergleich sehr vielfältige und umfangreiche Förderung der Jugend in der Bundesrepublik Deutschland wider. Dessenungeachtet waren Bundesregierung, öffentliche und freie Träger der Auffassung, daß wegen weiterbestehender und nicht mit Patentrezepten zu lösender jugendpolitischer Probleme, wie das der Jugendarbeitslosigkeit, das Internationale Jahr der Jugend nicht zur Abhaltung von Feierveranstaltungen im nationalen wie im internationalen Rahmen mißbraucht werden sollte.

Da die Bundesregierung im Konsens mit den Regierungen anderer Länder sich mit dieser Auffassung durchsetzen konnte, wurde das Schwerkewicht der Anstrengungen auf konkrete Lösungsversuche der nationalen Probleme gelegt. Wie aber auch die Ergebnisse der UNESCO-Konferenz vom 8. Juli bis 15. Juli 1985 in Barcelona belegen, tritt weltweit die Entwicklung neuer Arbeits- und Beschäftigungsformen in das Zentrum des jugendpolitischen Interesses. Voraussichtlich wird dieses Thema auch in der vorgesehenen Jugenddebatte der Vollversammlung der Vereinten Nationen im Herbst eine wichtige Rolle spielen. Damit ergibt sich zur „Halbzeit“ des Internationalen Jahres der Jugend insgesamt ein positiver Eindruck. Dies soll aber keine endgültige Beurteilung des Erfolges des Jahres der Jugend vorwegnehmen. Die Nationale Kommission für das Internationale Jahr der Jugend beabsichtigt, zu Beginn des kommenden Jahres eine Auswertung der Maßnahmen und Aktivitäten zum Internationalen Jahr der Jugend vorzunehmen. Dieses Vorhaben wird durch das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit gefördert.

72. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Warum will die Bundesregierung das Erziehungsgeld als Haushaltsausgabe und nicht als steuerlichen Freibetrag einführen, obwohl Bundesminister Dr. Geißler beim Familienlastenausgleich statt einer Kindergelderhöhung „wegen der fehlenden Dynamisierung“ die steuerlichen Kinderfreibeträge durchgesetzt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 7. August**

Direkte Leistungen und steuerliche Freibeträge haben völlig unterschiedliche Funktionen. Mit Erziehungsgeld honoriert der Staat die Erziehungsleistung der Eltern. Er erleichtert es ihnen so, für eine bestimmte Zeit ganz oder teilweise auf Erwerbstätigkeit zu verzichten, damit sie sich intensiver der Betreuung ihres Kindes widmen können.

Steuerliche Freibeträge dagegen sind die notwendige Konsequenz aus dem verfassungsrechtlich gebotenen Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. Durch die Unterhaltsverpflichtung gegenüber Kindern ist die steuerliche Leistungsfähigkeit der Eltern gemindert. Solange das für die Lebenshaltung eines Kindes erforderliche Minimum besteuert wird, erhebt der Staat Steuern von einem Teil des Einkommens, das dem Bürger gar nicht zur Verfügung steht. Er vermindert damit den Lebensstandard von Eltern über das Maß hinaus, das aus den notwendigen Kosten für Kinder resultiert.

73. Abgeordnete
**Frau
Dr. Lepsius**
(SPD)
- Welche Planungsdaten liegen der Ausweitung von Schulkapazitäten für den Einführungsdienst nach dem Zivildienstgesetz nach § 25 a zugrunde, dessen Durchführung den Wohlfahrtsverbänden und dem Staat obliegt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Geißler
vom 9. August**

Nach den derzeitigen Planungen wird der Auf- und Ausbau von Zivildienstschulen für den Einführungsdienst nach § 25 a des Zivildienstgesetzes 1986 mit einer Kapazität von ca. 23 500 möglichen Einführungen pro Jahr abgeschlossen werden.

Diese Planungen gehen von der Annahme aus, daß die Zahl der einzuführenden Zivildienstleistenden 1986 ca. 33 000, 1987 bis 1989 je ca. 36 000, 1990 ca. 25 000, 1991 ca. 20 000 und von 1992 bis zum Jahr 2000 je ca. 17 000 betragen wird. Wegen der nach derzeitiger Einschätzung ab 1990 sinkenden Zahl der Zivildienstleistenden wird das bis dahin bestehende Defizit an Schulkapazität in Kauf genommen. Dem gesetzlichen Auftrag zur Einführung der Zivildienstleistenden wird durch Inanspruchnahme anderer Kapazitäten entsprochen.

74. Abgeordnete
**Frau
Dr. Lepsius**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung bei Schaffung von Überkapazitäten von Schuleinrichtungen für Zivildienstleistende an der bisherigen Zuständigkeitsregelung der Verbände festhalten, oder ist angesichts sinkender Zahlen von Zivildienstleistenden an eine Reduzierung der Einführungsdienste gedacht?

**Antwort des Bundesministers Dr. Geißler
vom 9. August**

Überkapazitäten an Zivildienstschulen wird es auch nach 1990 nicht geben. Die Verträge über die mit Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, mit Trägern der Erwachsenenbildung und mit der Deutschen Bundesbahn gemeinsam betriebenen Zivildienstschulen laufen bis 1989 und können für spätere Jahre erforderlichenfalls gekündigt oder angepaßt werden. Eine Veränderung bei der Durchführung von Einführungslehrgängen durch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege kann demnach nur dann und insoweit in Betracht kommen, als die Zahl der bei den Verbänden eingesetzten Zivildienstleistenden dies erforderlich macht.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-
und Fernmeldewesen**

75. Abgeordnete
**Frau
Dann**
(DIE GRÜNEN)
- Wie ist es aus der Sicht der Deutschen Bundespost zu erklären, daß bei einer betrieblichen Telefonabrechnung eine Liste ausgedruckt wird, in der neben Anzahl der Einheiten, Datum, Uhrzeit, Gebühren und Telefonnummer auch der Name des angerufenen Telefonteilnehmers aufgeführt wird, d. h. auf Grund welcher Informationen kann bei einer betrieblichen Telefonabrechnung die angerufene Telefonnummer in Zusammenhang mit dem Namen des angerufenen Gesprächsteilnehmers gebracht werden?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling
vom 7. August**

Bei der Deutschen Bundespost (DBP) werden für die betriebliche Telefonabrechnung des Selbstwähldienstes weder Datum und Uhrzeit einzelner Gesprächsverbindungen noch gewählte Rufnummern und Namen von Angerufenen erfaßt.

Sollten Fernsprechteilnehmer für ihre Telefonanlagen derartige Telefonabrechnungen vornehmen, liegt das ausschließlich im Verfügungsbe-
reich dieser Teilnehmer. Die DBP hat keinen Einfluß auf interne Telefon-
abrechnungspraktiken einzelner Fernsprechteilnehmer.

Lediglich Ergänzungseinrichtungen, die die Speicherung der Nummer
des angerufenen Teilnehmers ermöglichen – die aber keine Namen der
angerufenen Teilnehmer ermitteln können und für deren rechtmäßigen
Gebrauch allein der Teilnehmer verantwortlich ist –, sind zur Anschal-
tung an das öffentliche Netz zugelassen.

76. Abgeordnete Entspricht eine solche Protokollierung den
Frau datenschutzrechtlichen Anforderungen?
Dann
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling
vom 7. August**

Eine Antwort erbrügt sich auf Grund der Aussage zur ersten Frage.

77. Abgeordneter Ab wann hat die Deutsche Bundespost wie viele
Paterna Kanäle von INTELSAT V für Rundfunkzwecke
(SPD) gemietet, und welche Kosten entstehen ihr
 dafür jährlich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 8. August**

Der Deutschen Bundespost stehen seit Anfang dieses Jahres drei Trans-
ponder (sechs TV-Kanäle) auf dem Fernmeldesatelliten INTELSAT V
57° Ost zur nationalen Verteilung von TV-Programmen zur Verfügung.
Die jährlichen Gebühren gegenüber dem Satellitenbetreiber betragen
5,76 Millionen US-Dollar.

78. Abgeordneter Wie ist der gegenwärtige Ausbauzustand und
Paterna die weitere Ausbauplanung für Empfangsan-
(SPD) lagen für INTELSAT V, und mit wie vielen ge-
 bührenpflichtig angeschlossenen Haushalten
 rechnet die Deutsche Bundespost?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 8. August**

Die derzeitige Ausbauplanung für Empfangsanlagen, die mit den
„INTELSAT-Programmen“ versorgt werden sollen, sieht vor, daß sich die
Empfangssituation bei INTELSAT gleich entwickelt wie bei ECS.

Aus dieser Vorgehensweise ergibt sich für die Prognose der Wohnungseinheiten, die ECS- und INTELSAT-Programme empfangen können,
folgender Verlauf:

Ende 1985: 0,7 bis 0,9 Millionen WE

Ende 1986: 1,6 bis 1,9 Millionen WE

Ende 1987: 2,5 bis 2,9 Millionen WE

Ende 1988: 3,3 bis 3,9 Millionen WE.

79. Abgeordneter
Paterna
(SPD)
- Wann erwartet die Deutsche Bundespost (DBP) Vertragsabschlüsse mit Nutzern von INTELSAT V-Kanälen, und welche mittelfristige Kostenrechnung der DBP liegt den verlangten Gebühren zugrunde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 8. August**

Erste Verträge mit zwei Nutzern entsprechend der Empfehlung der Ministerpräsidenten der Länder von Oktober 1984 erwartet die Deutsche Bundespost (DBP) in Kürze. Da für die restlichen vier Kanäle von den Bundesländern noch keine „Nutzungsempfehlungen“ ausgesprochen wurden, werden weitere Gespräche mit potentiellen Nutzern vorbereitend geführt.

Beim Einsatz der beiden Fernmeldesatelliten zur Heranführung von Fernsehprogrammen an Breitbandverteilnetze belaufen sich die Kosten der DBP bis 1990 nach derzeitigen Planungen auf ca. 220 Millionen DM.

Da die Verträge mit den Nutzern auf vier Jahre abgeschlossen werden, können lediglich die erwarteten Einnahmen bis 1989 angegeben werden. Diese werden sich entsprechend der unterstellten mittleren Teilnehmerentwicklung und der Entgeltstruktur von Dezember 1984 auf ca. 200 Millionen DM in diesem Zeitraum belaufen.

80. Abgeordneter
Paterna
(SPD)
- Welche Mindestlaufzeit der Nutzungsverträge verlangt die Deutsche Bundespost, und ist es nach Ansicht der Bundesregierung zulässig, für eine solche Laufzeit Gebühren „versuchsweise“, d. h. außerhalb der Fernmeldegebührenordnung und ohne Zustimmung des Postverwaltungsrates, zu erheben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 8. August**

Die Deutsche Bundespost (DBP) beabsichtigt, die Nutzungsverträge für eine Laufzeit von vier Jahren abzuschließen, um die Rentabilität für die DBP zu erreichen und den Nutzern einen annehmbaren Planungszeitraum einzuräumen. Als Betriebsversuch wurde diese Dienstleistung dem Verwaltungsrat angezeigt und bedarf der Zustimmung durch diesen, wenn die neue Dienstleistung tatsächlich von der DBP eingeführt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

81. Abgeordnete
**Frau
Dr. Lepsius**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, wie der derzeitige Stand der Konzeption für das Haus der Geschichte in planerischer und personeller Hinsicht aussieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 13. August**

Die Bundesregierung hat am 24. Juli 1985 die Errichtung eines Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn auf der Grundlage der hierzu im Juli 1984 vorgelegten Vorschläge der von der Bundesregierung eingesetzten unabhängigen Sachverständigenkommission beschlossen.

Auf der Grundlage der Kabinettsentscheidung wird nunmehr ein Aufbaustab gebildet werden, der die detaillierte Konzeption für das Haus der Geschichte ausarbeiten soll. Der Aufbaustab soll hierbei u. a. von einem Beirat beraten und unterstützt werden, in dem neben Fachleuten der einschlägigen Fachrichtungen auch Repräsentanten aus dem politischen und gesellschaftlichen Raum vertreten sein werden. Als Träger für das „Haus der Geschichte“ ist im übrigen eine durch Bundesgesetz zu errichtende rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts vorgesehen.

82. Abgeordnete
**Frau
Dr. Lepsius**
(SPD)

Welche Gründe haben zur Kompetenzverlagerung vom Bundesministerium des Innern auf das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für das Haus der Geschichte beigetragen, und welche Veränderungen ergeben sich dadurch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 13. August**

Für die geplanten kulturellen Bauvorhaben in Bonn und Berlin

- Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn,
- Kunst- und Ausstellungshalle in Bonn,
- Nationale Mahn- und Gedenkstätte in Bonn,
- Deutsches Historisches Museum in Berlin

sind zwei Ministerien zuständig. Die inhaltliche und organisatorische Konzeption fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern. Für den Bau ist das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zuständig. Damit die doppelte Zuständigkeit die Realisierung der Vorhaben nicht verzögert, hat der Bundeskanzler am 6. März 1985 im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern, Dr. Zimmermann und Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Schneider, die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der entsprechenden Entscheidungen und Maßnahmen der Bundesregierung übertragen.

Für das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ändert dies jedoch nichts daran, daß die fachliche Kompetenz hierfür nach wie vor beim Bundesminister des Innern liegt. Änderungen haben sich insofern nicht ergeben.

83. Abgeordnete
**Frau
Dr. Lepsius**
(SPD)

Treffen Meldungen zu, daß der Bundeskanzler für den Ausbau des Hauses der Geschichte in Bonn ca. 95 Millionen DM und für das Haus der Geschichte in Berlin ca. 200 Millionen DM angefordert hat, und welche Überlegungen sind für den Haushaltsplan und die mittelfristige Finanzplanung exakt angestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 13. August**

Im Entwurf des Bundeshaushalts 1986 sind im Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern) für Personal- und Sachmittel für den Aufbau des „Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ 2,2 Millionen DM veranschlagt. Im Einzelplan 25 (Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau) ist für das Haushaltsjahr 1986 ein Ansatz von 12 Millionen DM für Grunderwerbskosten vorgesehen. Die Kosten für das Bauvorhaben können erst nach Vorlage der Haushaltsunterlagen exakt ermittelt werden. Nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen zum Raum- und Flächenbedarf werden die Baukosten auf 90 Millionen DM geschätzt. Im Finanzplan sind hierfür für 1988 6 Millionen DM und für 1989 30 Millionen DM vorgesehen.

Für das Deutsche Historische Museum in Berlin ist mit einer Bausumme von etwa 250 Millionen DM zu rechnen. Inwieweit erste Ansätze hierfür bereits im Bundeshaushalt 1986 vorzusehen sind, wird z. Z. geprüft.

84. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD)
- Kann angesichts der Antwort der Bundesregierung auf meine Frage 150 (Drucksache 10/2915) davon ausgegangen werden, daß die Ausschreibungen für Naturwerksteine bei der Errichtung von deutschen Botschaftsgebäuden, Konsulaten, Schulen und Kulturinstituten im Ausland künftig so offen gestaltet werden, daß der heimischen Natursteinindustrie nicht nur die Möglichkeit sogenannter Nebengebote bleibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 14. August**

Die Bundesbaudirektion ist gehalten, bei Ausschreibungen Bieter ausdrücklich auf die ihnen offenstehenden Möglichkeiten hinzuweisen, ein der jeweiligen Ausschreibung vergleichbares Material anzubieten oder die Verwendung vergleichbaren Materials in Nebengeboten alternativ vorzuschlagen; solche Nebengebote sind dann wie Hauptgebote zu werten.

Hierdurch ist auch bei Baumaßnahmen des Bundes im Ausland gewährleistet, daß deutsches Material und deutsche Produkte im Wettbewerb chancengleich sind.

85. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD)
- Welche Vergleichsberechnungen liegen der Bundesregierung vor, die ihre Auffassung belegen, daß hohe Transportkosten für deutsches Material zu erheblichen Kostensteigerungen bei deutschen Bauten im Ausland geführt hätten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 14. August**

Bei der Vergabe von Bauleistungen wird grundsätzlich die Ausführung bestimmter Leistungen, nicht aber die Lieferung von Materialien verlangt.

Bei den Angeboten werden die Kosten für das Material nicht gesondert beurteilt, anfallende Transportkosten nicht ausgewiesen.

Da aber der Auslober berechtigt ist, Einblick in die Kalkulationsunterlagen zu nehmen, ist bekannt, daß in den angebotenen Einheitspreisen für Materialien und Produkte bei im Ausland zu erbringenden Bauleistungen unterschiedlichster Art ein überproportionaler Anteil für Transportkosten enthalten ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

86. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD) Ist bei den bisherigen Untersuchungen über die Schadstoffbelastung der Nordsee festgestellt worden, welche Auswirkungen auf die Nahrungskette die Schadstoffanreicherung der Nordsee hat, und wenn ja, mit welchen einzelnen Ergebnissen?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 12. August

Seit 1977 fördert der Bundesminister für Forschung und Technologie Forschungsarbeiten zur Überprüfung von abwasserbedingten Veränderungen an Fischbeständen der Deutschen Bucht. Im Untersuchungszeitraum 1983/84 ist eine Zunahme der auftretenden Fischkrankheiten erkennbar. Auffallend waren die hohen Befallsraten der Kliesche (Plattfisch) mit äußerlich erkennbaren Hautkrankheiten (Lymphocystis, Papillome, Hyperplasien). In der Deutschen Bucht wiesen 52 v. H. der Tiere derartige Krankheitssymptome auf. Seit Beginn der Untersuchungen im Jahr 1977 ergibt sich somit eine stete Zunahme der Befallsraten. Diese Befunde bedürfen jedoch noch einer genaueren Analyse, bei der alle möglichen regionalen und sonstigen intervenierenden Faktoren mit einbezogen werden müssen. Von den deutschen Speisefischanlandungen macht die Kliesche lediglich einen Anteil von ca. 1 v. H. aus.

Die parallelen Untersuchungen über die Bioverfügbarkeit von Schwermetallen im Verbringungsgebiet für Abfälle aus der Titandioxidproduktion ergaben für Eisen, Chrom, Vanadium, Blei und Zink erhöhte Konzentrationen in den Sedimenten des Verklappungsgebietes. Die in den Sedimenten angetroffenen Konzentrationen für Blei, Zink und Mangan entsprechen mengenmäßig nicht der Zusammensetzung der Abfälle. Daher wird angenommen, daß die hohen Mangankonzentrationen auf diagenetische (lichtabhängige) Prozesse zurückzuführen sind, während die hohen Konzentrationen von Zink und Blei möglicherweise durch „Mitfällung“ mit Eisenhydroxidflocken zu erklären sind.

Mit den jetzt vorliegenden Ergebnissen sind klarere Aussagen als in der Vergangenheit über die Schwermetallkontamination des Verbringungsgebietes möglich. Es ergeben sich deutliche regionale Übereinstimmungen, beispielsweise der Chromkontamination der Oberflächensedimente und der Verteilung von epidermalen Papillomen der Kliesche in der Deutschen Bucht.

87. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD) Welche Forschungsprojekte unterstützt der Bundesminister für Forschung und Technologie, um eine lückenlose und detaillierte Klärung der Schadstoffbelastungen der Nordsee sicherzustellen?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 12. August

Der Bundesminister für Forschung und Technologie fördert z. Z. 15 Forschungsvorhaben, die sich mit der Schadstoffbelastung der Nord- und Ostsee befassen. Der Gesamtförderbetrag beläuft sich auf 20 605 000 DM.

Im einzelnen handelt es sich um die Forschungsprojekte:

- Organohalogenide im marinen Fischen als Faktor für deren Reproduktionsleistung im natürlichen Lebensraum.
Ausführende Stelle: Biologische Anstalt Helgoland

- Untersuchungen zur Erkennung subletaler Schadstoffeffekte am Fischen in der Deutschen Bucht: Krankheiten, Biochemie, Physiologie, Rückstände.
Ausführende Stelle: Bundesforschungsanstalt für Fischerei, Hamburg
- Untersuchung biologisch-chemischer Faktoren, die eine Veränderung von Produktions- und Abbauprozessen in belasteten Meeresgebieten bewirken.
Ausführende Stelle: Institut für Meereskunde an der Universität Kiel
- Die Bildung und Ausbreitung von Schwefelwasserstoff im bodennahen Wasser als Folge des Nährstoffangebotes und der mikrobielle Abbau organischer Substanz unter anoxischen Bedingungen.
Ausführende Stelle: Institut für Meereskunde an der Universität Kiel
- Organischer Substanz Austausch zwischen Atmosphäre und Wasser, Vertikaltransport sowie photochemische Reaktionen an der Meeresoberfläche.
Ausführende Stelle: Institut für Meereskunde an der Universität Kiel
- Bilanzierung des Vertikaltransportes von Spurenmetallen (atmosphärischer Eintrag, Sedimentationsraten und chemische Zusammensetzung der metallbindenden Partikel im Ostseewasser).
Ausführende Stelle: Institut für Meereskunde an der Universität Kiel
- Dynamik des Suspensionstransportes in einem Tideaestuar.
Ausführende Stelle: Institut für Meeresforschung, Bremerhaven
- Einsatz von Caissons für experimentelle Felduntersuchungen über den Verbleib und die Wirkung von Schadstoffen.
Ausführende Stelle: Institut für Meeresforschung, Bremerhaven
- Die Wirkung von Komplexbildnern (EDTA, Huminsäuren auf Akkumulation, Remobilisierung und Toxizität von Schwermetallen im Ökosystem Wattenmeer.
Ausführende Stelle: Institut für Meeresforschung, Bremerhaven
- Auftreten und Verbleib von Schwermetallen in tidebeeinflussten Werraestuar.
Ausführende Stelle: Universität Bremen
- Biogeochemie und Verteilung von Schwebstoffen in der Nordsee und ihr Bezug zur Fischereibiologie.
Ausführende Stelle: Geologisch-Paläontologisches Institut der Universität Hamburg
- Analyse mariner Systeme mit Röntgenfluoreszenzanalyse.
Ausführende Stelle: Institut für anorganische und angewandte Chemie der Universität Hamburg
- Sauerstoff-Defizit in tiefen Rinnen der Deutschen Bucht: Ursachen und biologische Auswirkungen.
Ausführende Stelle: Biologische Anstalt Helgoland
- Küstennahe bethonische Ökosysteme, Veränderlichkeit der Makrofauna von Sedimentsubstraten im Subtidalbereich der Deutschen Bucht.
Ausführende Stelle: Forschungsstelle für Insel- und Küstenschutz der Niedersächsischen Wasserwirtschaftsverwaltung, Norderney
- Zirkulation und Schadstoffumsatz in der Nordsee.
Ausführende Stelle: Institut für Meereskunde der Universität Hamburg

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

88. Abgeordnete Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß seit August 1984 die bis dahin von einer Frau besetzte Stelle eines/r Referatsleiters/in im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
- Frau**
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD)

unbesetzt ist, obwohl es im Ministerium genügend hausinterne qualifizierte Bewerber/innen geben dürfte bzw. diese in der großen Anzahl bestqualifizierter, aber erwerbsloser Frauen (und Männer) vorhanden sind?

**Antwort des Bundesministers Frau Dr. Wilms
vom 8. August**

Die Leitung des Referats „Fragen der Bildung von Frauen, Ausländern und besonderen Sozialgruppen“ ist am 14. August 1984 vakant geworden, weil die damalige Leiterin eine verantwortungsvolle Aufgabe in einer Kommune übernommen hat. Auf Grund der halbjährigen Wiederbesetzungssperre des Haushaltsgesetzes 1984 war die Nachbesetzung im Jahre 1984 ausgeschlossen. Die Stelle wurde jedoch sofort intern und überregional ausgeschrieben, als nach Abschluß der Beratungen des Bundeshaushalts 1985 absehbar war, daß das Haushaltsgesetz 1985 eine Wiederbesetzungssperre nicht mehr enthalten würde. Auf Grund der Ausschreibungen war beabsichtigt, die Referatsleitung einer von mehreren geeigneten Bewerberinnen zu übertragen. Nachdem jedoch die ausgewählten Bewerberinnen ihre Bewerbungen aus persönlichen Gründen zurückgezogen hatten, ist die Leitung des Referats einem langjährig erfahrenen Beamten übertragen worden. Es trifft daher nicht zu, daß die Stelle unbesetzt ist.

89. Abgeordnete

**Frau
Dr. Däubler-Gmelin**
(SPD)

Trifft es zu, daß seitdem das Arbeitsfeld „Frauen und Bildung“ ohne qualifizierte Leitung ist, und wie verträgt sich dieser Zustand mit dem Anspruch der Bundesregierung, Politik für Frauen – auch im Bereich Bildung – und berufliche Frauenförderungs politik im öffentlichen Dienst machen zu wollen?

**Antwort des Bundesministers Frau Dr. Wilms
vom 8. August**

Wie bereits ausgeführt, wird das Referat, das sich schwerpunktmäßig mit Frauenfragen beschäftigt, von einem erfahrenen Beamten geleitet. Während der Vakanz sind die Referatsaufgaben von einem qualifizierten Vertreter wahrgenommen worden. Im übrigen befassen sich im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft mehrere Arbeitseinheiten im Rahmen ihrer speziellen Zuständigkeiten mit dem Arbeitsfeld „Frauen und Bildung“. Übergreifend werden Frauenfragen in dem vor kurzem organisatorisch neu zugeschnittenen Referat „Frauen, Lehrpersonal, Ausländer“ wahrgenommen.

Das Arbeitsfeld „Frauen und Bildung“ gehört zu den Schwerpunktaufgaben des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft. Die Politik des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft ist darauf gerichtet, gerade Frauen zukunftsorientierte Betätigungsfelder zu eröffnen. Diese Politik ist auch nach dem Weggang der Referatsleiterin durch die Fortführung der laufenden Projekte und durch neue Initiativen zielstrebig weitergeführt worden. Die große Resonanz, z. B. des Projekts „Computerkurse für Mädchen“, zeigt, daß das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft sich auf dem richtigen Weg befindet. Darüber hinaus kommen die Bemühungen der Bundesregierung, durch eine große Kraftanstrengung das Ausbildungsangebot für alle Jugendlichen noch einmal zu erhöhen, auch den jungen Frauen zugute. Zu jeder Zeit war und ist sichergestellt, daß alle mit diesem Bereich zusammenhängenden Fragen kompetent bearbeitet werden.

Berichtigung

Das Stichwort der Frage des Abgeordneten Paterna in Drucksache 10/3679, Seite III, erhält folgende Fassung:

Beschaffung und Einsatz fernsteuerbarer adressierbarer Konverter-Systeme (FATS); Verlust der Deutschen Bundespost aus diesem Beschaffungsvorhaben.

Bonn, den 16. August 1985

